



Stellungnahme zur
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin (BAuA),
Dortmund

Wissenschaftspolitische Stellungnahme zur Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Kennzahlen	6
B. Aufgaben	7
C. Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	8
D. Organisation und Management	10
E. Stellungnahme und Empfehlungen	10
Anlage: Bewertungsbericht zur Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeits- medizin (BAuA), Dortmund	15

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Wissenschaftsrat im Mai 2004 gebeten, Empfehlungen zur Ressortforschung des Bundes zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang exemplarisch eine Reihe von Instituten zu evaluieren.

In seiner Sitzung vom Oktober 2004 hat der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates beschlossen, das Bewertungsverfahren zur Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in der ersten Jahreshälfte 2006 durchzuführen und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. In dieser Bewertungsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Die Bewertungsgruppe hat die BAuA am 16./17. März 2006 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der von der Bundesanstalt vorgelegten Informationen den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet.

Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 5. September 2006 den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 26. Januar 2007 verabschiedet.

A. Kennzahlen

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wurde 1996 als eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet und untersteht als Bundesoberbehörde dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die BAuA entstand durch die Zusammenlegung der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin (BAfAM) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz (BAU). Die Bundesanstalt für Arbeitsmedizin wurde 1991 errichtet und ging aus dem Zentralinstitut für Arbeitsmedizin (ZAM) der DDR hervor. Die BAU wurde bereits 1972 als Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund gegründet und 1991 um Teile des ehemaligen Zentralinstitutes für Arbeitsschutz (ZIAS) der DDR erweitert. Die BAuA hat ihren Sitz in Dortmund, Standorte in Berlin und Dresden sowie eine Außenstelle in Chemnitz.

Die Gesamtausgaben der BAuA im Jahr 2005 (IST) betragen rund 45,8 Mio. Euro. Davon entfielen 27,7 Mio. Euro auf Personalausgaben und 14,4 Mio. Euro auf sächliche Verwaltungsausgaben. Die Ausgaben für Investitionen beliefen sich auf 3,6 Mio. Euro, und auf Zuweisungen und Zuschüsse entfielen 0,056 Mio. Euro. Der BAuA standen 2005 (IST) Einnahmen in Höhe von 1,6 Mio. Euro zur Verfügung, dabei handelt es sich ausschließlich um Verwaltungseinnahmen.

In den Jahren 2002 bis 2004 warb die BAuA Drittmittel im Umfang von insgesamt 1,41 Mio. Euro ein. Die weitaus meisten Drittmittel wurden bei der EU mit 1,14 Mio. Euro eingeworben (81 % der eingeworbenen Mittel), gefolgt vom Bund mit 0,26 Mio. Euro (18 %) und den Ländern mit 8.000,00 Euro.

Im Zeitraum zwischen 2002 und 2004 vergab die BAuA extramurale Ressortforschungsvorhaben im Umfang von insgesamt rund 12,5 Mio. Euro.

Im Jahr 2005 standen der BAuA insgesamt 518,5 Haushaltsstellen zur Verfügung, davon waren 13,5 Stellen unbesetzt (Stand: 31.12.2005). Von 117 Stellen für wissenschaftliches Personal waren 7 Stellen nicht besetzt, 2 Stellen sind befristet vergeben worden. Die BAuA verfügt über einen eigenen Haushaltstitel für befristet beschäftigtes wissenschaftliches Personal, daraus wurden 2005 insgesamt 10,5 Stellen finanziert. Außerdem verfügte die BAuA über 2 drittmittelfinanzierte Stellen.

B. Aufgaben

Im Errichtungserlass des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 21.06.1996 wird als Aufgabe der BAuA festgelegt, das Ministerium in allen Fragen der Sicherheit und der Gesundheit bei der Arbeit zu unterstützen. Dazu soll die BAuA mit allen nationalen und internationalen Organisationen und Personen zusammenarbeiten, die mit Aufgaben der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, der Ermittlung und Vermeidung von arbeitsbedingten Erkrankungen sowie der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen befasst sind.

Im Einzelnen soll die BAuA die Arbeitssicherheit, die Gesundheitssituation und die Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen beobachten und analysieren. Weiterhin soll sich die BAuA mit Gefährdungen für die Gesundheit der Beschäftigten befassen, die sich aus der Belastung und Beanspruchung durch Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe, aus komplexen Arbeitsplatzeinflüssen oder Arbeitsabläufen ergeben. Daraus sollen Beiträge für die präventive Gestaltung von Arbeitsbedingungen sowie für die arbeitsmedizinische Vorsorge und Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen abgeleitet werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben führt die BAuA eigene Forschungsarbeiten durch oder vergibt Forschungsaufträge an Dritte. Außerdem soll sie die wissenschaftliche und praktische Entwicklung auf ihren Arbeitsgebieten im In- und Ausland beobachten und auswerten. Es gehört auch zu den Aufgaben der BAuA, den Transfer und die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis zu fördern.

Der BAuA sind zahlreiche Dienstleistungsaufgaben zugewiesen worden, für die zum Teil weitere Forschungsarbeiten erforderlich sind. Dazu gehören gesetzlich übertragene Aufgaben in der Geräte- und Produktsicherheit und im Bereich der Anmeldung, Risikobewertung und Zulassung von chemischen Stoffen und Biozidprodukten. 1997 wurde der BAuA die Archivierung und Nutzung der Akten, Dateien und Archive des ehemaligen Gesundheitswesens Wismut übertragen. Ferner führt die BAuA die Geschäfte verschiedener beim BMAS eingerichteter Ausschüsse und betreut die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“. Die BAuA vertritt das BMAS, in Einzelfragen auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in internationalen, europäischen und nationalen Gremien. An ihrem Sitz in Dortmund unterhält die BAuA als ständige Einrichtung die Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA).

C. Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

Die BAuA orientiert sich mit ihren anwendungsorientierten Forschungen zu Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eng an dem breiten Spektrum an Aufgaben, die sie als oberste Bundesbehörde des BMAS zu erfüllen hat. Die Forschungstätigkeit der BAuA stellt eine unverzichtbare Voraussetzung dar, um die vielfältigen Dienstleistungsaufgaben kompetent und auf hohem Niveau wahrnehmen zu können. Dies verlangt einen anspruchsvollen multidisziplinären Ansatz. Die damit verbundenen Herausforderungen bewältigt die BAuA in unterschiedlicher Qualität. In den Bereichen, in denen die Forschungsleistungen Defizite aufweisen, ist dies insbesondere auf die unzureichende Einbindung der BAuA in den wissenschaftlichen Diskurs der verschiedenen *scientific communities* und auf strukturelle Mängel zurückzuführen. Das wirkt sich auch auf die Qualität der wissenschaftsbasierten Informationsdienstleistungen aus, die nicht immer dem Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen.

Die Qualität der Forschungsergebnisse variiert zwischen theoretisch und methodisch eher schwach fundierten Arbeiten und einigen sehr guten Resultaten. Die BAuA gibt zahlreiche Veröffentlichungen heraus, die überwiegend an ihre breiten nicht-wissenschaftlichen Nutzerkreise adressiert sind. Nur ein Fachbereich der BAuA hat in nennenswertem Umfang in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert. Wettbewerblich und nach wissenschaftlichen Kriterien vergebene Drittmittel wurden bei der EU eingeworben. Aus Sicht des Wissenschaftsrates mangelt es der BAuA an den in der Wissenschaft üblichen Qualitätsnachweisen.

Positiv zu werten sind die Forschungsaktivitäten der BAuA auf der europäischen Ebene sowie die Aktivitäten zum Aufbau eines europäischen Forschungsverbundes der Arbeitsschutzinstitutionen. Allerdings werden noch zu wenige Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit arbeitsmedizinischen oder -arbeitswissenschaftlichen Lehrstühlen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt.

Die BAuA bearbeitet ein zu breites Spektrum von Forschungsthemen, das die personellen Kapazitäten teilweise überfordert. Die einzelnen Projekte werden zwar in Jahresplänen dargestellt und auf die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der BAuA bezogen. Der BAuA fehlt jedoch ein kohärentes Forschungsprogramm, das eine

fachliche Begründung der Forschungsschwerpunkte enthält und in dem Forschungsprioritäten ausgewiesen werden.

Die Themen der intern bearbeiteten und der extramural vergebenen Forschungsvorhaben werden unsystematisch generiert. Das Wissensmanagement zur Beobachtung der wissenschaftlichen Entwicklung des multidisziplinären Forschungsfeldes und zur Identifikation von Forschungsbedarf bedarf insofern der Weiterentwicklung. Außerdem fehlen in der BAuA überprüfbare Kriterien für die Entscheidung, welche Forschungsthemen intern bearbeitet oder extern vergeben werden. Von der BAuA werden auch Forschungsaufgaben bearbeitet, die als Forschungsaufträge an Universitäten und andere Forschungseinrichtungen vergeben werden könnten. Positiv zu vermerken ist, dass die BAuA Qualitätskriterien für die Vergabe der externen Forschungsaufträge entwickelt hat. Die Transparenz der Vergabeverfahren und die Qualitätssicherung sind noch verbesserungsfähig.

Bei dem jetzigen Beirat der BAuA handelt es sich faktisch um ein paritätisch zusammengesetztes Kuratorium, das wichtige Aufgaben bei der Einbindung relevanter Nutzerkreise übernimmt. Aus Sicht des Wissenschaftsrates fehlt der BAuA ein aus Wissenschaftlern¹ zusammengesetzter Beirat, der die BAuA bei der Erstellung des Forschungsprogramms, bei der Forschungsplanung und insbesondere bei der internen Qualitätssicherung beraten und unterstützen könnte. Eine regelmäßige externe Begutachtung der Forschungsarbeiten hat bisher nicht stattgefunden.

Durch zahlreiche neue Aufgaben hat sich in den vergangenen Jahren die Relation zwischen Dienstleistungs- und Forschungsaufgaben zu Lasten der Forschung verschoben. Der BAuA verbleiben aufgrund der hohen Beanspruchung durch Dienstleistungsaufgaben geringe Handlungsspielräume, um langfristige Vorlaufforschung zu betreiben oder neue Forschungsthemen aufgreifen zu können. Zudem hat die BAuA aufgrund von Stellenstreichungen den Verlust von einschlägigen Kompetenzen im Forschungsbereich zu verzeichnen. Beide Entwicklungen sind problematisch und behindern die Leistungsfähigkeit der BAuA.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit sind hier und im Folgenden nicht die männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten aber stets für Frauen und für Männer.

Die vielfältigen Informations- und Beratungsleistungen der BAuA stellen für zahlreiche Nutzer eine wichtige Unterstützung dar. Die BAuA unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen. Der Zugriff auf das umfangreiche Informationsangebot ließe sich noch nutzerfreundlicher gestalten. Eine systematische Qualitätssicherung der Dienstleistungsangebote findet bisher nicht statt.

D. Organisation und Management

Die Aufteilung der BAuA auf vier sehr weit auseinander liegende Standorte erschwert das Zusammenwachsen der Einrichtung. Ein enger und anregender fachlicher Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche, die mehrere Standorte umfassen, kann auf diese Weise schwerlich entstehen. Auch die organisatorische Binnengliederung der Fachbereiche ist noch nicht überzeugend. Die Differenzierung in zahlreiche kleine Arbeitsgruppen wirkt sich hinderlich auf die Informations- und Kommunikationsprozesse zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht eine gute, zum Teil sehr gute Infrastruktur und apparative Ausstattung zur Verfügung. Die Laborkapazitäten sind allerdings nicht vollständig ausgelastet.

E. Stellungnahme und Empfehlungen

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist auf einem Handlungsfeld tätig, dem angesichts gravierender Veränderungen in der Arbeitswelt eine große gesellschaftliche Bedeutung zukommt. Als Fachbehörde des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unterstützt sie das BMAS bei einer zentralen staatlichen Aufgabe. Mit ihren Informations- und Beratungsangeboten wendet sich die BAuA an politisch Verantwortliche, an die Sozialparteien und an breite gesellschaftliche Nutzergruppen. Sie trägt insbesondere durch die Entwicklung von handlungsrelevanten Konzepten und Maßnahmen zur Wahrung und Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bei. Unter den zahlreichen ihr übertragenen Dienstleistungsaufgaben nimmt besonders die Wahrnehmung von Anmelde-, Prüf- und Zulassungsaufgaben einen hohen Stellenwert für den Schutz von Gesundheit und Umwelt ein. Die BAuA wirkt in Gremien der EU mit und ist auf der Grundlage hoher nationa-

ler Standards an der Gestaltung europäischer Richtlinien, Grundsätze und Schutzziele beteiligt.

Für die Bearbeitung dieses Aufgabenspektrums muss sich die BAuA auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen. Aktuelle, theoretisch und methodisch abgesicherte und in einem multidisziplinären Kontext gewonnene Forschungsergebnisse stellen eine unverzichtbare Grundlage für die kompetente Wahrnehmung der Dienstleistungsaufgaben dar. Die folgenden Empfehlungen des Wissenschaftsrats zielen daher darauf ab, durch eine Verbesserung der Forschungsleistungen und der Organisation die Leistungsfähigkeit der BAuA insgesamt zu steigern:

- Es ist erforderlich, ein Forschungsprogramm mit einer mittel- und langfristigen Perspektive einzuführen, dem die Forschungsschwerpunkte der BAuA und eine mehrjährige Planung des Personal- und Mitteleinsatzes zu entnehmen sind. Bei der Konzeption des Forschungsprogramms muss die BAuA durch externe Wissenschaftler unterstützt werden. In dem zukünftigen Forschungsprogramm sollten soweit wie möglich sowohl die intern bearbeiteten Forschungsvorhaben als auch die extramuralen Forschungsaufträge dargestellt werden. Das Spektrum der bearbeiteten Forschungsthemen sollte stärker fokussiert werden.
- Der BAuA ist eine Prüfung des derzeit bearbeiteten Themenportfolios zu empfehlen. Dabei sollte auch systematisch ermittelt werden, welche Themen zukünftig verstärkt extramural oder in der Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen zu bearbeiten sind. Auf diesem Wege können die Kapazitäten der BAuA für intern zu bearbeitende Forschungen vergrößert und Freiräume für die Aufnahme neuer Fragestellungen geschaffen werden. Die Stellenausstattung muss dem zukünftigen Portfolio angemessen sein.
- Um die Leistungsfähigkeit der Forschung zu stärken, müssen biometrische Kompetenzen in der BAuA verankert werden.
- Für eine weitere Verbesserung der Forschungsleistungen ist eine engere Vernetzung mit der Wissenschaft unverzichtbar. Dazu sollte die BAuA bei ihren Forschungsvorhaben intensiver mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Empfohlen wird eine verstärkte Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hochschullehre. Die BAuA sollte Möglichkeiten nutzen, insbesondere die Diplomanden und Doktoranden der benachbarten Universitäten enger in ihre Arbeiten einzubinden. Die Promoti-

onsmöglichkeiten sollten vermehrt eröffnet werden, um die Anbindung an aktuelle wissenschaftliche Debatten zu sichern und zugleich die Voraussetzungen zur Rekrutierung von wissenschaftlich hoch qualifizierten und motivierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu verbessern. Dazu muss die Zahl der befristeten Stellen erhöht werden. Empfohlen wird, die Leitung der BAuA zukünftig gemeinsam mit einer Hochschule zu berufen. Für die Leitung von forschungsinintensiven Fachbereichen sollten ebenfalls Wissenschaftler mit Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation gewonnen werden.

- Die Forschungsergebnisse der BAuA sollten deutlich häufiger in geeigneten referierten Zeitschriften veröffentlicht werden. Der Wissenschaftsrat hält es für unverzichtbar, dass sich eine Ressortforschungseinrichtung wie die BAuA, deren Forschungsergebnisse unmittelbar relevant für staatliches Handeln werden können und von zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen genutzt werden, der Nachprüfbarkeit ihrer Forschungsergebnisse und der wissenschaftlichen Kritik stellt. Außerdem sollte sich die BAuA verstärkt an der Einwerbung wettbewerblich vergebener Drittmittel beteiligen.
- Der Wissenschaftsrat hält die Etablierung eines wissenschaftlichen Beirats für unverzichtbar. Der Beirat sollte sich aus international anerkannten Fachwissenschaftlern zusammensetzen und das multidisziplinäre Forschungsspektrum des Arbeitsfeldes der BAuA repräsentieren. Der zukünftige Beirat muss die BAuA insbesondere bei der Konzeption des Forschungsprogramms wissenschaftlich beraten. Der bisherige Beirat sollte als weiteres sozialpolitisches Gremium beibehalten und in die Entwicklung des Forschungsprogramms einbezogen werden, um die Berücksichtigung der Nutzerperspektive bei der Festlegung von Arbeitsschwerpunkten sicherzustellen. Für die zukünftige Koordinierung zwischen den beiden Gremien wäre u. a. die Mitgliedschaft des wissenschaftlichen Beiratsvorsitzenden im sozialpolitischen Beirat ratsam.
- Die Verfahren der internen Qualitätssicherung müssen verbessert werden. In Zukunft muss der wissenschaftliche Beirat an der internen Qualitätssicherung beteiligt werden. Die Projektbeiräte, die zur Begleitung größerer Forschungsvorhaben eingesetzt werden, sollten um fachlich ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ergänzt werden. Die interne Qualitätssicherung muss um regelmäßig durchzuführende externe Begutachtungen ergänzt werden.

- Das zuständige Ministerium sollte dafür Sorge tragen, dass der Umfang der Dienstleistungsaufgaben keinesfalls zunimmt.
- Angesichts des sehr breiten Informations- und Beratungsangebotes sollte die BAuA den Zugang der Nutzer zu den gewünschten Angeboten und den Wissenstransfer noch weiter verbessern und dazu verstärkt die Möglichkeiten des Internet nutzen. Außerdem wird der BAuA empfohlen, Verfahren zur Qualitätssicherung ihrer Dienstleistungen einzuführen.
- Die BAuA sollte die Informations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb der Fachbereiche verbessern und dafür prüfen, ob sich die Zahl der Arbeitsgruppen verringern lässt.
- Langfristig wird eine Konzentration der BAuA auf zwei Standorte empfohlen.
- Eine bessere Auslastung der Laborkapazitäten sollte durch verstärkte Kooperationen mit Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen erfolgen.

Der Wissenschaftsrat bittet das BMAS, zeitnah, spätestens in drei Jahren, über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

ANLAGE

Bewertungsbericht zur Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeits- medizin (BAuA), Dortmund

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	17
A. Darstellung	19
A.I. Entwicklung und Aufgaben	19
A.II. Organisation und Ausstattung.....	26
II.1. Organisation	26
II.2. Ausstattung	31
A.III. Arbeitsschwerpunkte	36
III.1. Forschung.....	36
III.2. Extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen	44
III.3. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	47
A.IV. Zukünftige Entwicklung.....	52
B. Bewertung	55
B.I. Aufgaben und wissenschaftliche Bedeutung	55
B.II. Arbeitsschwerpunkte	57
II.1. Forschung	57
II.2. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	66
B.III. Organisation und Ausstattung.....	67
III.1. Organisation	67
III.2. Ausstattung.....	69
B.IV. Zusammenfassung	70
Anhang	75
Abkürzungsverzeichnis.....	86

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zur Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit der BAuA abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Darstellung

A.I. Entwicklung und Aufgaben

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wurde mit Wirkung zum 1. Juli 1996 durch die Zusammenlegung der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin (BAfAM) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz (BAU) gegründet. Die BAU wurde ursprünglich im Jahre 1972 als Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund errichtet. Im Januar 1991 erfolgte die Eingliederung von Teilen des ehemaligen Zentralinstitutes für Arbeitsschutz (ZIAS) der DDR in die zwischenzeitlich in Bundesanstalt für Arbeitsschutz umbenannte BAU. Ebenfalls im Januar 1991 wurde die aus dem Zentralinstitut für Arbeitsmedizin (ZAM) der DDR hervorgegangene Bundesanstalt für Arbeitsmedizin in Berlin errichtet. Die Fusion der beiden Bundesanstalten im Jahre 1996 erfolgte auf fachlicher Ebene zunächst durch Bildung der Fachbereiche „Arbeitsschutz“ und „Arbeitsmedizin“, die im Zuge einer umfassenden Neuorganisation im Jahre 2001 durch standortübergreifende Fachbereiche ersetzt wurden.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und untersteht als Bundesoberbehörde unmittelbar dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die BAuA hat ihren Sitz in Dortmund, Standorte in Berlin und Dresden sowie eine Außenstelle in Chemnitz.

In dem Errichtungserlass vom 21. Juni 1996 bzw. dessen Neufassung vom 14.01.2002 hat das damalige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die zukünftigen Aufgaben der BAuA festgelegt. Danach hat die BAuA die Aufgabe, das Ministerium in allen Fragen der Sicherheit und der Gesundheit bei der Arbeit zu unterstützen. Dazu soll die Bundesanstalt mit den für Arbeitsschutz zuständigen Behörden der Länder, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung sowie mit allen nationalen und internationalen Institutionen und Personen zusammenarbeiten, die mit Aufgaben der Arbeitssicherheit, der Arbeitsmedizin, der Ermittlung und Vermeidung von arbeitsbedingten Erkrankungen und der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen befasst sind.

Die Bundesanstalt hat außerdem die Aufgabe, die Arbeitssicherheit, die Gesundheitssituation und die Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen zu beobachten und zu analysieren. Sie soll die wissenschaftlichen und praktischen Entwicklungen auf dem

Gebiet der Sicherheit und der Gesundheit bei der Arbeit im In- und Ausland verfolgen und diese regelmäßig auswerten.

Der Errichtungserlass sieht vor, dass die BAuA Problemlösungen unter Anwendung sicherheitstechnischer, ergonomischer, arbeitsmedizinischer und sonstiger arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet. Weiterhin soll sich die Bundesanstalt mit Gefährdungen befassen, die sich aus der Belastung und Beanspruchung durch Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, komplexe Arbeitsplatzeinflüsse sowie aus der Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe im Hinblick auf die Gesundheit der Beschäftigten ergeben. Die BAuA hat den Auftrag, aus den Ergebnissen dieser Arbeit Beiträge für die präventive Gestaltung von Arbeitsbedingungen, für die Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten und für die arbeitsmedizinische Vorsorge abzuleiten. Dazu forscht die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im notwendigen Umfang selbst oder vergibt Forschungsaufträge an Dritte. Sie ist aufgefordert, die Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse, Grundsätze und Lösungsvorschläge in der Praxis zu fördern.

Darüber hinaus wurden der BAuA im Errichtungserlass verschiedene Dienstleistungsaufgaben zugewiesen. So nimmt die Bundesanstalt die ihr nach dem Chemikaliengesetz (ChemG) und Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) übertragenen Aufgaben wahr. Sie ist Deutsches Zentrum der Internationalen Dokumentationsstelle für Arbeitsschutz (CIS) beim Internationalen Arbeitsamt in Genf und führt Sekretariate für die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales errichteten Sachverständigenausschüsse im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin verwaltet das Gesundheitsdatenarchiv Wismut in Chemnitz und ist zu dessen wissenschaftlicher Auswertung ermächtigt. Um die Öffentlichkeit über den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in der Gesellschaft und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt aufzuklären und zu unterrichten, unterhält die Bundesanstalt an ihrem Sitz in Dortmund die Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) als ständige Einrichtung. In den vergangenen Jahren sind zahlreiche weitere Aufgaben auf der Grundlage von Gesetzen, Erlassen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und anderen Aufträgen hinzugekommen, mit denen zum Teil zusätzliche Forschungsarbeiten verbunden sind (vgl. Anhang 6).

a) **Aufgabenspektrum**

Ein Grundanliegen der staatlichen Arbeits- und Sozialpolitik im Handlungsfeld Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist die Gewährleistung einer fachlich begründeten präventiven Gestaltung der Arbeit zur Vermeidung von gesundheitlichen und materiellen Schäden. Ebenso wichtig sind der Erhalt und die Förderung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten. Der Staat schafft den – teilweise in Rechtsvorschriften fixierten – Handlungsrahmen für die Realisierung dieser Ziele und unterstützt in Abstimmung mit den anderen Akteuren die Adressaten der Zielsetzung bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung. Dafür steht ihm die BAuA als beratende und unterstützende Fachbehörde zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin soll durch eigene Forschungstätigkeit und extramural vergebene Forschungsprojekte den Erkenntnisstand zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ständig fortentwickeln. Zu ihren Kernkompetenzen zählt die BAuA die fachübergreifende Zusammenarbeit von Medizinern, Psychologen, Arbeits-, Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern zur Entwicklung eigener Konzepte und Lösungen. Die Forschungsarbeiten der BAuA sind anwendungsorientiert, und der Umsetzung der Erkenntnisse in die betriebliche Praxis kommt besondere Bedeutung zu. Nach ihrer eigenen Einschätzung liegt eine Stärke der BAuA in der prospektiven Bewertung von Risiken bei der Arbeit und den daraus abgeleiteten praxisorientierten Maßnahmen. Die wissenschaftliche Analyse und Bewertung relevanter Entwicklungen ist eine Voraussetzung, um wissenschaftsbasierte Dienstleistungen für Politik und Allgemeinheit zu erbringen, insbesondere für die Unterstützung des zuständigen Ressorts sowie für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben.

Ein großer Teil der Forschungstätigkeiten der BAuA steht in Zusammenhang mit der Politikberatung. Die Forschungsergebnisse werden in nationale und internationale Gremien eingebracht oder unmittelbar für die Politikberatung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), anderer Bundesministerien, Behörden der Bundesländer und der Unfallversicherungsträger genutzt. Die Bundesanstalt berät das BMAS in allen fachpolitischen Fragen, speziell für die Fortentwicklung des Normen- und Regelwerkes sowie bei der Vorbereitung von Gesetzen und Vorschriften. Außerdem wurden einige inhaltlich prioritäre Aufgaben des BMAS zur Realisierung an die BAuA übertragen. Dazu gehören die Geschäftsführung der Initiative "Neue Qualität der Arbeit" (IN-

QA) und die fachliche und administrative Begleitung des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen. Ferner erstellt die BAuA den Bericht über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, den die Bundesregierung dem deutschen Bundestag jährlich vorzulegen hat. Zu einer der Hauptaufgaben der BAuA gehört die Vertretung des BMAS und in Einzelfragen auch des BMU in internationalen, europäischen und nationalen Fachgremien.

Die BAuA nimmt hoheitliche bzw. gesetzlich übertragene Aufgaben in der Geräte- und Produktsicherheit und im Bereich der Anmeldung, Risikobewertung und Zulassung von chemischen Stoffen und Biozidprodukten wahr. Sie führt auf Grund von Gesetzen und Verordnungen die Geschäfte verschiedener Ausschüsse, die beim BMAS eingerichtet worden sind. Weiterhin ist der BAuA die Verwahrung und Nutzung der Akten, Dateien und Archive des ehemaligen Gesundheitswesens Wismut per Gesetz übertragen.

Zur Beratung und Information der allgemeinen Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit entwickelt die BAuA beispielhafte Lösungsvorschläge, Best-Practice-Beispiele, Leitfäden und Ratgeber für die betriebliche Praxis. Dazu stützt sich die BAuA auch auf eigene Forschungsvorhaben, die zu einem großen Teil die unmittelbare Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis verfolgen. Außerdem hat die BAuA als nationale Anlaufstelle für Fragen zu Sicherheit und Gesundheit ein Informationszentrum zur Beantwortung externer Anfragen eingerichtet. Sie stellt verschiedene Fachinformationen zur Verfügung und bietet Qualifizierungsmaßnahmen an. Darüber hinaus unterhält die BAuA die Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA), die sich als Dauerausstellung unter den Leitbegriffen "Mensch – Arbeit – Technik" sowie mit zeitlich begrenzten Wechsellausstellungen sowohl an ein Fach- als auch an ein Laienpublikum wendet.

Die wissenschaftsbasierten Dienstleistungen für das Ressort und die Öffentlichkeit stellen mit 44 % der zeitlichen Ressourcen des Personals der BAuA den Schwerpunkt der Aufgaben dar. Die BAuA gibt ferner an, dass für die Forschungsaufgaben und die Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben mit jeweils 24 % gleich viel Zeit verwendet wird. Die Beschaffung von wissenschaftlichen und wissenschaftsbasierten Informationen nimmt etwa 8 % und Ausbildungsaufgaben nehmen weniger als 1 % der zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch. Wenn man jedoch nur die in der Forschung aktiven Organisationseinheiten betrachtet, so zeigt sich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Fachbereichen ähnlich viel Zeit für Forschungsaufgaben (durchschnittlich

34 %) wie für Dienstleistungsaufgaben (durchschnittlich 32 %) verwenden. Hoheitliche Aufgaben nehmen durchschnittlich 22 % und Informationsdienstleistungen im Mittel 11 % der Zeit in Anspruch.

Insgesamt hält die BAuA den übertragenen Aufgabenzuschnitt und seine inhaltliche Ausgestaltung im Hinblick auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an die fachliche Beratung und Umsetzung zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für angemessen. Die Gewichtung der großen Handlungsbereiche Forschung, Politikberatung und Umsetzung sei jedoch unabhängig von der längerfristigen strategischen Planung der BAuA aktuellen politischen und auch fachlichen Notwendigkeiten unterworfen, die zusammen mit anderen Entwicklungen zu Disproportionen führen könnten, die nur schwer zu korrigieren seien. So habe die unspezifische konstante Reduzierung von (Fach-) Personal um 1,9 % pro Jahr eine schwerwiegende Bedeutung für das zukünftige Profil und die Kompetenzbreite des Hauses. Zusammen mit der besonderen demographischen Mitarbeitersituation im öffentlichen Dienst und den sehr engen Möglichkeiten der systematisch angelegten Auswahl und Förderung von Nachwuchs sei damit eine langfristig orientierte fachliche Entwicklung in der nötigen Breite zunehmend erschwert.

Ferner sei eine Zunahme von koordinierenden und beratenden Dienstleistungen für die Politik und Praxis zu beobachten. In Anbetracht der erwähnten Stelleneinsparungen sei dies mit einer Abnahme der forschungsbezogenen Aktivitäten, insbesondere der Eigenforschung verbunden. Für die zukünftige Absicherung der besonderen Rolle und der Handlungsfähigkeit der Bundesanstalt bei der Politikunterstützung und praxisbezogenen Umsetzung von Wissen könne aber auf eine kritische Mindestmenge an kontinuierlicher wissenschaftlicher Aktivität auf einem hohen Niveau nicht verzichtet werden. Nach Auffassung der BAuA sollte der Umfang der eigenständigen Forschungstätigkeit nicht unter den derzeitigen Anteil am gesamten Aufgabenspektrum absinken.

Die BAuA versuche, die genannten Entwicklungen durch eine Orientierung auf fachliche Schwerpunkte und dort konzentrierte Forschungsaktivitäten auszugleichen. Sie habe dazu eine längerfristige fachliche Strategie ausgearbeitet, in der zehn prioritäre fachliche Ziele der Bundesanstalt für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren benannt werden. Darin umreißt die BAuA unter dem Titel „Strategien für die Arbeitswelt von morgen“ die Aufgabenstellungen und die wichtigsten Arbeitsrichtungen des nächsten

Jahrzehnts. Anwendungsorientierte Forschung werde immer dort erhalten, wo es für die Umsetzung der Ziele und die Aufrechterhaltung der fachlichen Funktionalität der BAuA insgesamt notwendig sei. Eine wesentliche Ergänzung dieser Vorgehensweise sei die Entwicklung und Nutzung von strategischen Allianzen mit nationalen und europäischen Kooperationspartnern. Die systematische Entwicklung der fachlichen Kooperationen sei daher neben der längerfristigen Schwerpunktsetzung gleichermaßen Bestandteil der BAuA-Strategie.

b) Alleinstellungsmerkmal

Die BAuA hebt hervor, dass aufgrund des interdisziplinären Ansatzes der Bundesanstalt die einzelnen Forschungsbereiche alle Fragestellungen im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin von der Wissensgenerierung bis zum Transfer und politischer Beratung und Unterstützung abdecken. Der BAuA seien mit dem Errichtungserlass insgesamt Aufgaben übertragen, die entweder so nicht oder nicht in dieser Breite von einer anderen Einrichtung im Handlungsfeld Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in der Bundesrepublik bearbeitet werden, andererseits aber aus Sicht der Wirtschafts- und Sozialpolitik wahrzunehmen sind. Die besondere Bedeutung der BAuA bestehe in der gemeinsamen Realisierung folgender Charakteristika:

- breite und interdisziplinäre Fachkompetenz zur Forschung und Umsetzung,
- fachliche und materielle Unabhängigkeit von Einzelinteressen,
- neutrale, fachlich kompetente Initiatorin und Moderatorin bereichsübergreifender Aktivitäten,
- Fähigkeit zur längerfristigen kontinuierlichen Verfolgung von Fragestellungen und
- Kompetenzen zum Aufgreifen, Thematisieren und Lösen aktueller Probleme.

Auf nationaler Ebene arbeiten im Rahmen des föderalen und dualen Arbeitsschutzsystems der Bundesrepublik Deutschland neben der BAuA die Fachbehörden der Länder (z.B. Landesinstitute für Arbeitsschutz) und die Unfallversicherungsträger (z.B. Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften – HVBG – mit seinem berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit – BGIA und seinem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitsmedizin - BGFA) auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Bundesanstalt ist umfassend auf dem gesamten Arbeitsfeld Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit tätig, und zwar insbesondere im Bereich der Forschung und des Transfers, der fachlich unabhängigen politischen Beratung und der

Vorbereitung der Regelsetzung. Die Landesinstitute konzentrieren sich auf die Unterstützung der mit Überwachungs- und Vollzugsaufgaben betrauten Landesbehörden (Ämter für Arbeitsschutz). Das BGIA unterstützt die gewerblichen Berufsgenossenschaften bei ihrem Auftrag, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten, indem es in ihrem Auftrag Untersuchungen durchführt.

Des Weiteren ist die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) zu nennen. Die KAN ist das nationale Forum zur Abstimmung von Fragen des Arbeitsschutzes in der Normung. Es handelt sich hierbei um eine Institutionalisierung zur einheitlichen Meinungsbildung des Arbeitsschutzes und Vertretung dieser Meinung in den nationalen, europäischen und internationalen Gremien der Normung. Sie wird vom BMAS und dem HVBG getragen.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von anderen Institutionen wie Universitäten und andere Hochschulen, Privatunternehmen, Forschungsgesellschaften und -institute, die ebenfalls zu Einzelfragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes tätig sind bzw. Forschung betreiben. Im Rahmen der extramuralen Forschung werden diese Institutionen mit Forschungsaufträgen der BAuA betraut.

Das Arbeitsfeld „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ wird auch in anderen Staaten Europas und der Welt an vielen Stellen bearbeitet. Eine vergleichende Betrachtung ist dadurch erschwert, dass diese Stellen in die jeweiligen, vielfach völlig unterschiedlichen staatlichen Systeme oder Systeme der Sozialen Sicherung etc. eingebettet sind. Die EU verfügt mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in Bilbao in diesem Bereich über eine zentrale Ansprechpartnerin für alle Mitgliedstaaten. Das US-amerikanische *National Institute for Occupational Safety and Health* (NIOSH) sei neben den Ergebnissen seiner programmatischen Forschungsaktivitäten (Programm NORA mit anderen Forschungsträgern und der Industrie) für einige Fachbereiche der BAuA insbesondere aufgrund der dort vorhandenen Datenbanken von herausragender Bedeutung. Wegen der mit der BAuA vergleichbaren Struktur und Zielsetzungen seien neben dem *Finnish Institute of Occupational Health* (FIOH) insbesondere das französische *Institut National de Recherche et de Sécurité* (INRS) und das britische *Health and Safety Executive* (HSE) als wichtige vergleichbare staatliche Einrichtungen im internationalen Raum hervorzuheben.

A.II. Organisation und Ausstattung

II.1. Organisation

a) Strukturorganisation und Führungsorganisation

Die BAuA ist eine Bundesoberbehörde und folgt in ihrer Organisation dem Stab-Linien-Modell. Sie besteht aus insgesamt acht Organisationseinheiten: dem Zentralbereich, sechs Fachbereichen und der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA). Die sechs Fachbereiche sind in Gruppen untergegliedert. Die Fachbereiche sind unterschiedlich groß und umfassen jeweils zwischen vier und sieben Gruppen.

Vier der sechs Fachbereiche sind neben anderen Aufgaben auch mit Forschungsaufgaben betraut. Dabei handelt es sich um

- Fachbereich 1 „Strategie und Grundsatzfragen“
- Fachbereich 2 „Sicherheit und Gesundheit bei Produkten und Verfahren“
- Fachbereich 3 „Betrieblicher Arbeitsschutz, Gesamtkoordinierung INQA“
- Fachbereich 4 „Sicherheit und Gesundheit bei chemischen und biologischen Arbeitsstoffen“.

Diese Fachbereiche mit Forschungsaufgaben verfügen (neben der Fachbereichsleitung) über mindestens eine Stelle für eine Wissenschaftliche Leiterin oder einen Wissenschaftlichen Leiter bzw. eine Wissenschaftliche Koordinatorin oder einen Wissenschaftlichen Koordinator. Sie fungieren als Forschungsbeauftragte und sollen innerhalb ihrer Fachbereiche gruppenübergreifend Forschungsaktivitäten initiieren, koordinieren und begleiten. Außerdem bearbeiten sie in regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen wichtige fachbereichsübergreifende Fragestellungen wie z. B. Prioritätensetzung oder Qualitätsmanagement. Zu den wichtigsten Aufgaben der wissenschaftlichen Leitung gehört die Konzeption des vierjährigen Arbeitsprogramms der BAuA und der jährlichen Forschungs- und Veranstaltungspläne. Der Sprecher der wissenschaftlichen Leiter/innen ist zugleich Mitglied in der Leitungsbesprechung.

Der Fachbereich 5 „Chemikalien, Anmeldung und Zulassung“ nimmt hoheitliche Aufgaben im Bereich der Anmeldung von Industriechemikalien und der Zulassung von Biozidprodukten wahr. Von Fachbereich 6 „Informationszentrum, Rechtsfragen des Arbeitsschutzes“ wird das im Jahr 2005 eingerichtete Informationszentrum "Sicherheit und

Gesundheit bei der Arbeit" betreut, zu dem auch ein Call-Center gehört. Damit soll der zunehmende Informationsbedarf im Bereich von Arbeits- und Gesundheitsschutz effizient bewältigt werden. Neben Rechtsfragen gehört außerdem die Betreuung von Veröffentlichungen sowie der Bibliothek und der Dokumentation zu den Aufgaben dieses Fachbereichs.

Die BAuA wird von dem Präsidenten geleitet, ihm ist ein Ständiger Vertreter zur Seite gestellt. Bei der Leitung wird der Präsident durch die sogenannte Leitungsbesprechung unterstützt. Dabei handelt es sich um eine regelmäßige, institutionalisierte Besprechung der Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter mit dem Präsidenten. Die Leitungsbesprechung berät den Präsidenten bei seiner Entscheidungsfindung.

Nach Auffassung der BAuA hat sich der dreistufige Aufbau der Einrichtung durch kurze Entscheidungswege und hohe Transparenz bewährt. Auch die Leitungsstruktur habe sich im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung bewährt. Trotz der Größe der Bundesanstalt könnten Entscheidungen in angemessener Zeit und mit der notwendigen Transparenz getroffen und umgesetzt werden.

b) Beirat

Die BAuA wird nach Ziffer 6. des Errichtungserlasses vom 14. Januar 2002 durch einen Beirat beraten. Der Beirat besteht aus 18 Mitgliedern, die vom BMAS auf Vorschlag der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie der für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zuständigen Minister und Senatoren der Länder berufen werden. Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Länder werden durch jeweils sechs Mitglieder und sechs stellvertretende Mitglieder im Beirat vertreten. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre.

Der Beirat wird durch einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende geleitet. Der bzw. die Vorsitzende und dessen bzw. deren Stellvertretung werden aus der Mitte des Beirats gewählt. Der Beirat tagt in der Regel zweimal pro Jahr. Neben einem Vertreter des BMAS nehmen der Präsident der BAuA sowie die Fachbereichsleiter/innen an den Sitzungen des Beirats teil.

Die Sitzungen des Beirats werden durch einen Geschäftsausschuss (GA) vorbereitet. Dem GA gehören je zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden an. Der GA

nimmt die laufenden Aufgaben für den Beirat wahr, stellt die Tagesordnung für die Beiratssitzungen auf und bereitet Beschlüsse vor.

Der Beirat hat die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem BMAS Fachausschüsse einzurichten. In den Fachausschüssen arbeiten Mitglieder des Beirates und Sachverständige mit. Die Sprecher der Fachausschüsse nehmen zur Berichterstattung an den Sitzungen des Beirates teil. Derzeit existieren folgende Ausschüsse:

- Fachausschuss "Perspektiv- und Programmentwicklung"
- Fachausschuss "Deutsche Arbeitsschutzausstellung"
- Fachausschuss "Qualifizierung und Kompetenzentwicklung".

Bis zum Jahr 2002 war der Fachausschuss „Aus- und Fortbildung im Arbeitsschutz“ tätig, der mit dem Abschluss der Neukonzeption der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit seine Arbeit beendet hat.

Im Beirat werde regelmäßig mündlich oder schriftlich über die Arbeit der Fachausschüsse berichtet, so dass eine enge Verbindung zwischen der in den Fachausschüssen üblichen fachlich-detaillierten und den im Beirat üblichen strategisch-grundsätzlichen Diskussionen sicher gestellt sei.

Mit dem Wissenschaftsbereich der Bundesanstalt ist insbesondere der Fachausschuss "Perspektiv- und Programmentwicklung" befasst, dem Experten der Sozialpartner und Länder angehören. Der Fachausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Hauptaufgabe dieses Fachausschusses ist es, das vierjährige Arbeitsprogramm sowie die jährlichen Arbeitspläne der BAuA zu beraten, auf deren Grundlage die Forschungsaktivitäten der BAuA erfolgen. An den Sitzungen des Fachausschusses nehmen die wissenschaftlichen Leiter/innen teil. Neben laufenden und geplanten Forschungsprojekten und Veranstaltungen werden in den Jahresplänen aktuelle Initiativen und Kampagnen ausgewiesen. Der von der BAuA erstellte Entwurf wird zunächst im Fachausschuss, dann im Beirat jeweils in Anwesenheit der Fachaufsicht des BMAS und von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Fachbereiche der BAuA diskutiert. Der überarbeitete und endgültige Arbeitsplan wird nach der Genehmigung durch das Ministerium von der BAuA veröffentlicht.

Nach Einschätzung der BAuA beeinflusst der Beirat durch seine Arbeit insbesondere die strategischen Entscheidungen des Präsidenten und der Fachbereichsleitungen. Die

drittelparitätische und sozialpartnerschaftliche Besetzung des Beirats ermögliche es, fachliche Themen von grundsätzlicher Bedeutung – wie zum Beispiel die Strategieentwicklung oder die strukturelle Fortentwicklung der BAuA – mit den Hauptzielgruppen der BAuA zu erörtern. Die Empfehlungen des Beirats werden laut BAuA im Regelfall angenommen und umgesetzt.

c) Koordination zwischen Ressort und Einrichtung

Die BAuA untersteht als Bundesoberbehörde der Fachaufsicht durch das BMAS. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Ministerium und der Bundesanstalt ist laut BAuA klar definiert. Abstimmungsgespräche zwischen dem für die Fachaufsicht der Bundesanstalt zuständigen Referat und der Leitung der BAuA finden mehrfach im Jahr statt. Bei wichtigen Einzelprojekten des Ministeriums, wie zurzeit der Evaluation der europäischen Arbeitsschutzvorschriften, werde die Leitung der Bundesanstalt von Beginn an einbezogen.

Darüber hinaus gebe es kein institutionalisiertes Verfahren zur Einbeziehung der BAuA-Leitung in die Entscheidungsprozesse des Ministeriums. Die Einbeziehung könne formell, beispielsweise durch die Anforderung von Stellungnahmen und die Einladung zu Gesprächen, oder informell durch Kontakte mit dem Präsidenten und den Fachbereichsleitungen erfolgen.

Die Fachbereiche der BAuA sind auf unterschiedliche Weise in die Entscheidungsprozesse des zuständigen Ministeriums eingebunden. So nehmen Mitarbeiter² der BAuA an Bund-Länder-Referentensprechungen teil (z. B. zur Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung). Darüber hinaus finden Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Fachreferaten im Zusammenhang mit der fachlichen und organisatorischen Arbeit der BAuA in den beratenden Ausschüssen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und den Beraterkreisen des BMAS statt. In diesen Gremien übernimmt die BAuA in den letzten Jahren nach eigenen Angaben in verstärktem Maße sowohl eine gestalterische als auch eine steuernde Rolle im Auftrag des Ministeriums.

² Aus Gründen der Lesbarkeit sind hier und im Folgenden die männliche und die weibliche Sprachform nicht immer nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten aber stets für Frauen und für Männer.

d) Koordination des Arbeitsprogramms

Das vierjährige Arbeitsprogramm und die jährlichen Arbeitspläne werden nach der Diskussion im Beirat, an der ein Vertreter der Fachaufsicht des zuständigen Ministeriums beteiligt ist, überarbeitet und anschließend dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Neue Fragestellungen werden in der Regel aufgrund einer politischen Initiative, aufgrund eines politischen Erfordernisses aus dem BMAS oder aufgrund von eigenen Erkenntnissen der BAuA initiiert. Bei der Bearbeitung der ihr im Einrichtungserlass übertragenen und der aus ihrer Beratungsfunktion abgeleiteten Aufgaben kann die BAuA nach ihrer Darstellung weitgehend selbständig agieren. Im Rahmen ihrer Aufgaben nehmen die Fachreferate des BMAS in Einzelfällen unmittelbar Einfluss auf die Aufgaben der BAuA.

e) Verfahren und Regeln der Qualitätssicherung

Die internen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Arbeitsergebnisse und Dienstleistungen sind in den letzten Jahren durch die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (in Anlehnung an DIN ISO 9000) in der BAuA verstärkt worden. So hat die BAuA im Jahr 2004 Arbeitsanweisungen für die Durchführung von Fremdforschungs- und Eigenforschungsprojekten entwickelt und zur Sicherung der Qualität in der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung von Forschungsprojekten spezielle Qualitätskriterien formuliert. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Anweisungen und der Qualitätskriterien werde durch die Einführung interner Audits gewährleistet. Das jüngste Audit fand im Dezember 2005 statt.

Im Informationszentrum der BAuA werde die Qualität der Anfragenbearbeitung durch den IT-gestützten, definierten Workflow der Vorgangsbearbeitung gesichert. Dieser beinhalte Elemente wie vorgegebene Prozessschritte, Wiedervorlage-Mechanismen, Vier-Augen-Prinzip, Verfallsdaten von gespeicherten Antworten u.a. Damit und durch kontinuierliches Qualifizierung und Coaching der Mitarbeiter/innen werde die Qualität der Auskünfte hinsichtlich ihrer inhaltlichen Güte und ihres Verfahrens gewährleistet.

Bei den von der BAuA veranstalteten Seminaren, Workshops, Tagungen und Kongressen werden regelmäßige schriftliche Befragungen zur Bewertung der Qualität der Veranstaltungen durchgeführt. Die Bewertungsergebnisse werden laut BAuA von den je-

weilig zuständigen Organisationseinheiten zur kontinuierlichen Verbesserung der Veranstaltungsqualität herangezogen.

Das BMAS vergewissert sich im Rahmen der Fachaufsicht über die Anwendung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Eine weitere externe Qualitätssicherung erfolgt durch die regelmäßige Beratung durch den Beirat und dessen Fachausschüsse.

II.2. Ausstattung

a) Mittel

Der Bundeshaushaltsplan 2005 weist für die BAuA insgesamt rund 44,27 Mio. Euro aus (Soll 2005). Davon waren 26,49 Mio. Euro für Personalausgaben vorgesehen. Auf sächliche Verwaltungsausgaben entfielen 14,36 Mio. Euro. Weitere Ausgaben sind für Investitionen (3,34 Mio. Euro) sowie für Zuweisungen und Zuschüsse (0,07 Mio. Euro) angefallen. Den Ausgaben stehen Einnahmen der BAuA in Höhe von insgesamt 1,21 Mio. Euro gegenüber, dabei handelt es sich ausschließlich um Verwaltungseinnahmen.

In den Jahren 2002 bis 2004 hat die BAuA insgesamt rund 1,41 Mio. Euro an Drittmitteln akquiriert. Die meisten Drittmittel wurden bei der EU eingeworben (1,14 Mio. Euro / 81 % der eingeworbenen Mittel), gefolgt von dem Bund (0,26 Mio. Euro / 18 %) und den Ländern (rund 8.000,- Euro).

Die BAuA betreibt seit dem 1. Januar 2004 eine Kosten-Leistungsrechnung. Seitdem werden im Sinne einer Vollkostenrechnung sämtliche Kosten der Bundesanstalt produktbezogen erfasst. Das Berichtswesen beschränkt sich zurzeit auf Kostenberichte (Kostenträger-, Kostenstellen- und Kostenartenreports). Die Bundesanstalt ist nach ihren Angaben dabei, die Kennzahlen für Leistungsreports zu definieren und ein Controlling-System aufzubauen. Es gebe bereits Vorüberlegungen zur Erfassung bestimmter Qualitätsparameter sowie zur Nutzung von Benchmarking.

b) Personal

Der BAuA standen laut Stellenplan des Jahres 2004 insgesamt 521,5 Stellen zur Verfügung, davon waren zum Stichtag (31.12.2004) 509,5 Stellen besetzt. Für das nichtwissenschaftliche Personal waren 404,5 Stellen vorhanden, die bis auf sechs Stellen be-

setzt waren. Insgesamt waren zum Stichtag einschließlich der Drittmittelbeschäftigten und der befristet tätigen Aushilfen 617 Personen in der BAuA tätig.

Von 117 Stellen für wissenschaftliches Personal im höheren Dienst waren 111 Stellen besetzt, und zwei Stellen sind befristet vergeben worden. Außerdem waren zum Stichtag zwei Stellen für wissenschaftliches Personal vorhanden, die aus Drittmitteln finanziert wurden. Neben den Planstellen gibt es in der BAuA einen eigenen Haushaltstitel für befristet beschäftigtes wissenschaftliches Personal, aus dem Ende 2004 insgesamt zehn Stellen für so genannte "Befristete Aushilfskräfte" finanziert worden sind. Insgesamt waren zum Stichtag 14,3 befristete Stellen besetzt (11 %).

Unter insgesamt 125 wissenschaftlich tätigen Personen im höheren Dienst befanden sich 54 Wissenschaftlerinnen (43 %). 22 Personen (18 %) waren jünger als 40 Jahre, 42 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (34 %) waren zum Stichtag zwischen 40 und 50 Jahre alt. Insgesamt waren 61 Personen älter als 50 Jahre (49 %).

31 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (25 %) waren weniger als fünf Jahre und zehn Personen zwischen fünf und zehn Jahren an der BAuA tätig. Etwa die Hälfte der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war zwischen zehn und 15 Jahren (64 Personen / 51 %) und 20 Personen (16 %) waren länger als 15 Jahre an der BAuA tätig.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben überwiegend Ingenieurwissenschaften (28 Personen / 22 %), Medizin (26 Personen / 21 %) und Chemie (23 Personen / 18 %) studiert. Ein Studium der Psychologie haben 12 Personen (10 %) abgeschlossen, und 36 Personen kommen aus verschiedenen anderen Herkunftsdisziplinen.

Für die Personalrekrutierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die freien Stellen öffentlich ausgeschrieben, in der Regel in einer überregionalen Tages- oder Wochenzeitung und auf den Internet-Seiten der Bundesanstalt. Zur Auswahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber werden sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, das teilweise mit zusätzlichen Auswahlinstrumenten verbunden wird (z.B. Potentialanalyse oder Arbeitsprobe). An allen Einstellungs- und Besetzungsverfahren ist die Gleichstellungsbeauftragte der BAuA beteiligt.

Eine Auswertung der in jüngerer Vergangenheit durchgeführten Einstellungen habe ergeben, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hochschulen,

Technischen Universitäten, anderen wissenschaftlich orientierten Bundes- und Landesbehörden, privatrechtlich organisierten Forschungseinrichtungen und aus der Privatwirtschaft zur Bundesanstalt gewechselt seien.

Für die Bestellung der Fachbereichsleitungen ist auf Grund der Dotierung der Planstellen mit der Besoldungsgruppe B 2 BBesO die Zuständigkeit des Ministeriums gegeben. Die Bundesanstalt berichtet dem Ministerium über die Ergebnisse der Auswahlkommission, deren Mitglied das Ministerium als Fachaufsicht ist. Die Genehmigung zur Bestellung der Fachbereichsleitung erfolgt durch das BMAS.

Der Präsident bzw. die Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin wird vom BMAS ernannt. Das BMAS werde bei entsprechendem Anlass eine Findungskommission einsetzen, die aus hochrangigen Vertretern von Sozialpartnern und Wissenschaft bestehen werde. Die Kommission habe die Aufgabe, dem BMAS einen oder mehrere geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Die Zahl der Stellen der Bundesanstalt ist in den vergangenen Jahren auf Grund der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung kontinuierlich zurückgegangen. Die BAuA geht davon aus, dass durch die Stellenkürzung zukünftig mindestens acht bis neun Stellen pro Jahr wegfallen werden. Die Stellenkürzung kann nur durch den Wegfall freier werdender Stellen, in der Regel durch Altersabgänge, erbracht werden. Auf Grund der sehr begrenzten Anzahl dieser Stellen bestehe nur ein geringer Handlungsspielraum bei der Auswahl der wegfallenden Stellen. Damit sei es zum Teil zufallsabhängig, wo Personalkapazität wegfällt und bei der Bearbeitung welcher Aufgaben ernsthafte personelle Probleme entstehen. Ein personeller Ausgleich durch Umsetzung von Beschäftigten sei auf Grund der sehr unterschiedlichen Qualifikationen meist nicht möglich. Die BAuA versuche, durch befristete Lösungen zunächst Abhilfe zu schaffen. Der Anteil des befristeten wissenschaftlichen Personals solle zukünftig auch durch die befristete Besetzung von Dauerstellen erhöht werden.

Im Bereich der Fachärztinnen und Fachärzte für Arbeitsmedizin gebe es Schwierigkeiten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen dieser Fachrichtung, die an einer wissenschaftlichen Laufbahn interessiert sind, sei gering. Dieses Problem werde sich durch den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst verschärfen, denn die tarifvertraglich vorgesehene Vergütung sei für viele Bewerberinnen und Bewerber unattraktiv. Daher geht die BAuA

davon aus, dass es nicht nur im Bereich der Arbeitsmedizin, sondern auch auf anderen Aufgabenfeldern Schwierigkeiten geben werde, qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Der BAuA stehen Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildung einschließlich Weiterqualifizierung in Höhe von 129 T Euro (Soll 2005) zur Verfügung. Die Fortbildungsmaßnahmen umfassen nach Angaben der BAuA ein breites Spektrum von der Teilnahme an Fachseminaren im In- und Ausland über die Führungskräftequalifizierung, die Gruppenqualifizierung und das Konflikttraining bis zur Fremdsprachenfortbildung und zum Medientraining. Für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnik stehen darüber hinaus weitere Mittel (Soll 2005: 50 T Euro) zur Verfügung. Im Zuge der Personalentwicklung ist in der Bundesanstalt ein Verfahren entwickelt worden, um den Qualifizierungsbedarf im Rahmen der Mitarbeitergespräche kontinuierlich erfassen und auswerten zu können.

In den vergangenen drei Jahren haben drei unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die BAuA verlassen, davon wechselte eine Person in das BMAS und eine andere als Dozent zur Bergischen Universität Wuppertal. Ein Wissenschaftler wurde auf eine Professur an der Fachhochschule Neubrandenburg berufen.

c) Ausstattung

Die BAuA hat ihren Sitz in Dortmund, darüber hinaus unterhält sie zwei weitere Standorte in Berlin und in Dresden. In Chemnitz befindet sich eine Außenstelle, und bis zum 31.12.2005 unterhielt die BAuA eine weitere Außenstelle in Bremen.

In Dortmund ist die BAuA auf einem Gelände von 55.000 m² in vier Häusern untergebracht. Die Gebäude wurden in den Jahren 1974 bis 2002 errichtet. In einem Haus ist die Deutsche Arbeitsschutzausstellung als eine Dauereinrichtung mit einer Ausstellungsfläche von 13.000 m² untergebracht. Auch in Berlin ist die BAuA in vier eng benachbarten Häusern auf einer Nettogrundfläche von 10.800 m² untergebracht. Die Gebäude wurden in den Jahren 1992 bis 2003 vollständig saniert. In Dresden wurde im Jahr 1998 ein saniertes Dienstgebäude neu bezogen. Die räumliche Ausstattung und die technische Ausstattung der Büroräume werden von der BAuA an allen Standorten als gut bewertet.

In Chemnitz ist das Gesundheitsdatenarchiv Wismut in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Die räumliche und technische Ausstattung der Büroräume wird von der

BAuA als befriedigend bis gut bewertet. Das gleiche gilt für die technische Ausstattung des seit längerem genutzten Teils der Archivräume. Da der Archivbestand in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat, sei die räumliche Situation im Archivbereich allerdings angespannt. Es mussten zusätzliche Räume angemietet werden, die nach Angaben der BAuA noch keinen zufrieden stellenden Zustand aufweisen.

Die BAuA unterhält eine Fachbibliothek und Dokumentationseinrichtung, die an den Standorten Dortmund, Berlin und Dresden sowohl hausintern als auch für die breite Öffentlichkeit Informationen über die wesentlichen in- und ausländischen Veröffentlichungen auf dem Gebiet „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ bietet. Sie präsentiert sich mit ihren Dienstleistungen in Verbunddatenbanken im Bereich des Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesens (BID). Der Bestand der Bibliothek umfasst ca. 200.000 Bände; die Anzahl der Abonnements an Periodika beträgt ca. 1000, davon 500 Zeitschriften in Printform und/oder online verfügbarer Version. Die hauseigenen Publikations-Datenbanken (mit Abstracts) dokumentieren seit 1973 mit derzeit rund 43.000 Einträgen die Arbeitsschutz-Literatur und seit 1990 mit rund 19.000 Einträgen die arbeitsmedizinische Literatur. 20 fachspezifische nationale und internationale Datenbanken können an den Arbeitsplätzen der BAuA genutzt werden.

Die BAuA unterhält und betreibt in Dortmund, Berlin und Dresden Labore und Versuchsräume mit einem Flächenanteil von ca. 9.350 m² Nettogrundfläche. Dazu gehören in Dortmund verschiedene Messräume für Schallmessungen, in denen insbesondere Geräuschemissionen von Maschinen bestimmt werden. Im optischen Labor können Messungen von UV, VIS und IR-Strahlung unterschiedlicher Quellen durchgeführt werden. Auf dem Dach der BAuA befindet sich eine Station zur Messung der solaren UV-Strahlung als Teil des bundesweiten UV-Messnetzes. Zur Bearbeitung entsprechender Fragestellungen steht ein Ergonomielabor zur Verfügung.

Chemische Analytik wird an den Standorten Dortmund und Berlin betrieben. In Dortmund werden Luft-, Staub- und Materialproben, die bei Gefahrstoffmessungen an Arbeitsplätzen gewonnen werden, analysiert. Das Labor in Berlin ist für die Bestimmung von Biomonitoringparametern im biologischen Material ausgerüstet. In Berlin stehen weiterhin ein immunologisches Labor, biochemische und mikrobiologische Laboratorien sowie ein lungenfunktionsdiagnostisches Labor zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es ein Vibrationslabor für humanexperimentelle Untersuchungen zur Wirkung von Vibration

und Stößen auf den Menschen, ein Psychophysiologielabor zur modellhaften Untersuchung psychophysiologischer Beanspruchung bei psychischer Belastung und Stress sowie ein Vitalitätslabor. Weiterhin wird in Berlin ein Labor zur Wirkung elektromagnetischer Felder auf den Menschen und auf Geräte betrieben. Am Standort Dresden stehen Labore zu biodynamischen Messungen, zur Messung raumklimatischer Parameter und zu sicherheitstechnischen Untersuchungen an Bauteilen und Baugruppen zur Verfügung. Die Labore verfügen nach Darstellung der BAuA über eine gute, teilweise sehr gute, dem Stand der Technik und den jeweiligen Messaufgaben entsprechende Ausstattung.

Die BAuA betreibt eine informationstechnische Infrastruktur, die sowohl den Bedürfnissen der Bürokommunikation als auch den Fachaufgaben dient. Auf Grund der ständig wachsenden Bedeutung der Informationstechnik (IT) müssen dafür laut BAuA Haushaltsmittel mit stark steigender Tendenz eingesetzt werden, so dass ab dem Jahr 2004 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung das Haushaltssoll deutlich überschritten wurde. Auch die Anzahl der insgesamt zehn, zum Teil befristeten Stellen im Bereich der Informationstechnik wird als eher zu knapp bemessen angesehen. Personalverstärkungen im IT-Bereich seien jedoch auf Grund der Stelleneinsparungen kaum möglich. Die personellen Engpässe müssten durch die verstärkte Einbindung der Fachbereiche in die Erledigung der IT-Infrastrukturaufgaben ausgeglichen werden.

A.III. Arbeitsschwerpunkte

III.1. Forschung

a) Forschungsprogramm und -schwerpunkte

Die Forschungsaktivitäten der BAuA erfolgen auf der Grundlage eines vierjährigen Arbeitsprogramms, das durch jährliche Arbeits- und Forschungspläne konkretisiert wird. Neben Forschungsprojekten und Veranstaltungen werden in den Jahresplänen auch aktuelle Initiativen und Kampagnen ausgewiesen.

Das Arbeitsprogramm für die Jahre 2002 bis 2005 beinhaltet folgende Schwerpunkte und prioritäre Ziele:

1. Gestaltung der Prävention im sozialen und technologischen Wandel,

2. Aufklärung und Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen und Gesundheitsgefahren,
3. Erschließung und Verbesserung der Datenlage für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
4. Entwicklung und Verbesserung von Methoden und Instrumenten zur Erkennung und Bewertung von Risiken,
5. Sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeit und Technik,
6. Integration von Sicherheit und Gesundheit in betriebliche Verfahren und Abläufe,
7. Weitere Verbreitung des Arbeitsschutzgedankens durch Aufbereitung von Wissen und Vermittlung von handlungsrelevanten Informationen,
8. Initiierung und Förderung nationaler, europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke.

Zur Schärfung des Profils als moderne Fachbehörde der Bundesregierung hat die BAuA die bereits erwähnte, längerfristige Strategie erarbeitet, diese mit dem Beirat der BAuA sowie dem BMAS abgestimmt und sie Mitte 2005 veröffentlicht. Die BAuA-Strategie umfasst die Grundzüge einer Analyse des nationalen und internationalen Handlungsrahmens und eine Beschreibung der Kompetenzen und Aktivitäten der Fachbehörde BAuA in der nationalen und europäischen „Arbeitsschutzlandschaft“. Inhaltlich fügt sich die Strategie der BAuA in die strategischen Ansätze der WHO, ILO, EU und der Bundesregierung zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, der Förderung einer Präventionskultur und der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ein.

Die Schwerpunkte im BAuA-Arbeitsprogramm der Jahre 2006 bis 2009 orientieren sich an dieser BAuA-Strategie für das nächste Jahrzehnt. Danach stellen sich die fachlichen Ziele und Aufgaben der BAuA wie folgt dar:

1. Erhalt und Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit,
2. Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen und Erkrankungen,
3. Entwicklung und Umsetzung wirksamer und wirtschaftlicher Präventionskonzepte für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Schwerpunktbranchen,

4. Förderung sicher und gesund gestalteter Arbeitssysteme,
5. Verbesserung des Schutzes vor Gesundheitsrisiken bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen,
6. Erhöhung des Anteils anwendungssicherer chemischer Arbeitsstoffe,
7. Erhöhung des Anteils von sicherheits- und gesundheitsgerecht gestalteten Produkten,
8. Reduzierung des Anteils von ausgewählten Produktgruppen mit gefährlichen Eigenschaften,
9. Ausbau des Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsangebots zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
10. Verbreitung eines positiven Images von Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit.

An der Erstellung der Jahrespläne sind laut BAuA maßgeblich die Leiter/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in den Fachgruppen beteiligt. Sie beobachten die nationalen und internationalen Entwicklungen auf ihren Arbeitsgebieten sowie Probleme, die in der Praxis des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes auftreten. Außerdem sind sie in zahlreichen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Gremien und Fachausschüssen vertreten. Aus dieser Facharbeit resultieren nach Darstellung der BAuA hauptsächlich die Vorschläge für Projekte der intra- oder extramuralen Forschung, die in Form von Projektskizzen vorgelegt werden. Bei der Projektkonzeption werden Anlass, Innovationsgrad, Nachhaltigkeitspotential und Nutzen der Projektvorschläge dokumentiert. Danach werden die von den Fachbereichen für den Jahresplan eingereichten Projekte fachbereichsübergreifend abgestimmt und priorisiert, bevor sie an den Fachausschuss Programm- und Perspektiventwicklung des Beirats der BAuA weitergeleitet werden. Bei Bedarf werden Projektvorschläge im Rahmen von wissenschaftlichen Workshops diskutiert.

Neben den Forschungsvorhaben, die im Jahresplan ausgewiesen sind, führt die BAuA auch kurzfristig zu erbringende wissenschaftliche Arbeiten durch, die durch Anfragen aus dem Ministerium oder durch die Gremienarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranlasst sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um Analysen zum experimentellen und pathophysiologischen Kenntnisstand über gesundheitsgefährdende Effekte spezieller Expositions- und Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz, zu methodischen Prob-

lemen der Expositionsanalyse und -bewertung, zu klinisch-diagnostischen Fragestellungen bei arbeitsbedingten Erkrankungen, zur epidemiologischen Datenlage und zur Beschreibung besonders gefährdeter Personengruppen.

Nach Darstellung der BAuA ist das Verhältnis von kurz-, mittel- und langfristigen Forschungsprojekten ausgewogen. Kurz- und mittelfristige Forschungsprojekte spielten im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis oder zur Klärung dringlicher Fragen der Risikobewertung eine wichtige Rolle. Aber auch langfristige Forschungsprojekte hätten eine große Bedeutung. Im Arbeitsschutz komme es insbesondere darauf an, auch sich langsam entwickelnde arbeitsbedingte Gesundheitsschäden und Spätfolgen über längere Zeiträume mit epidemiologischen Methoden zu erfassen und zu analysieren. Zur Identifizierung von „weißen Flecken“ in der Forschung auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie zur Ermittlung von Interventionsschwerpunkten leiste die Epidemiologie einen wichtigen Beitrag. Die „Konzeption Epidemiologische Forschung in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ solle langfristig dazu beitragen, diese Arbeitsrichtung zu erhalten. Auch seien zur Beobachtung des Unfallgeschehens, der Entwicklung der Gesundheitslage der Beschäftigten sowie der realen Expositions- und Belastungsverhältnisse an Arbeitsplätzen und in ausgewählten Branchen langfristige zuverlässige Zeitreihenanalysen zu erstellen. Hier liegen nach eigener Einschätzung Stärken der BAuA-Forschung, die es im Rahmen von nationalen und internationalen Vernetzungen zu halten und auszubauen gelte.

In den verschiedenen *scientific communities* stoßen nach Angaben der BAuA insbesondere folgende Forschungsthemen auf Interesse:

Strategie und Grundsatzfragen einschließlich Epidemiologie

- Unausgeschöpfte Präventionspotenziale bezüglich der Gesundheitslage der Erwerbspopulation und Kosten arbeitsassoziierter Gesundheitsstörungen/ Krankheiten
- Stress und psychosoziale Faktoren – einschließlich Mobbing am Arbeitsplatz
- Lungenkrebsrisiko durch Dieselmotoremissionen, alveolengängige persistierende granuläre Partikel (z. B. quarzhaltige Stäube) sowie die kombinierte Einwirkung von Radon/Radonzerfallsprodukten und quarzhaltigen Stäuben

Menschengerechte Arbeitsgestaltung

- Klassifizierung von Lasern geringer Leistung
- Verbesserung der Grundlagen zur Geräuschemissionsmessung an Maschinen
- Modellierung inklusive Validierung der Belastung und Beanspruchung der Lendenwirbelsäule durch Ganzkörperschwingungen

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung

- Betriebliche Gesundheitsförderung/ Betriebliches Gesundheitsmanagement/ Betriebliche Gesundheitspolitik
- Das Arbeitsschutzrecht in der deutschen und europäischen Arbeits- und Sozialordnung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung arbeitsmedizinischer Vorsorge und arbeitsmedizinische Betreuungskonzepte in KMU

Arbeitsstoff-Sicherheit

- Wissenschaftliche Hintergründe des Einfachen Maßnahmenkonzeptes Gefahrstoffe („*Control Banding*“)
- Epidemiologische Längsschnittstudien zur Entstehung chronisch-obstruktiver Bronchitis bei inhalativen Belastungen
- Risikobewertung biologischer Stäube anhand von Endotoxinanalysen.

b) Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität in der Auswahl bzw. Entwicklung, Durchführung und Umsetzung von Forschungsprojekten wurden in der BAuA spezielle Qualitätskriterien formuliert, deren Einhaltung auf den verschiedenen Leitungsebenen kontrolliert wird.

Die „Qualitätskriterien für die Entwicklung von Forschungsprojekten“ umfassen die Kategorien

- Wissens- oder Umsetzungsdefizit,
- wissenschaftliche und technologische Qualität sowie Innovationsgrad,
- Häufigkeit und Schwere von Ereignissen (z.B. Unfälle, Erkrankungen),
- Strategieverträglichkeit,
- Realisierbarkeit,
- Umsetzbarkeit von Lösungen,

- Zuwachs an Nutzen (*added value*) / Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

Die „Qualitätskriterien für die Umsetzung von Forschungsprojekten“ sollen insbesondere eine breit angelegte und effektive Umsetzung praxisrelevanter Arbeitsergebnisse unterstützen. Sie umfassen folgende Kriterien:

- Sensibilisierung, Information, Kommunikation,
- Aus- und Fortbildung, Schulung,
- Entwicklung von Modellen, Umsetzungsstrategien, Instrumenten und Methoden, praktischen Lösungen,
- Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, Netzwerken,
- Umsetzung im Betrieb und Beratung vor Ort,
- Einbringen für Regelsetzung (Gesetze, Verordnungen, Normung, technische Regeln).

Für die Durchführung von Forschungsprojekten gelten seit dem 27. Januar 2005 die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an der BAuA“, die in ihren Grundsätzen den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft empfohlenen Regeln entsprechen. Darüber hinaus gelten spezifische Regeln der wissenschaftlichen Fachgesellschaften wie die „Regeln guter epidemiologischer Praxis“, an deren Erstellung Wissenschaftler der BAuA beteiligt waren.

Schließlich werden auf der Projektebene – je nach Bedeutung des Themas und Umfang der Vorhaben – „Projektbeiräte“ eingesetzt. Diese begleiten und steuern die Vorhaben bis zur Umsetzung in die Praxis. Darüber hinaus werden begleitend Workshops durchgeführt, um die Qualität und Zielorientierung der Projekte zu sichern.

c) Einbindung in das Wissenschaftssystem

Die BAuA kooperiert sowohl bei den eigenen Forschungsprojekten als auch bei den extramural vergebenen Projekten mit Hochschulen des Inlands. In den Jahren 2000 bis 2005 wurden insgesamt zehn gemeinsame Projekte mit Hochschulen durchgeführt. In diesem Zeitraum hat die BAuA außerdem 23 Forschungsprojekte gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Inlands bearbeitet.

Auf der europäischen Ebene hat die BAuA Drittmittel akquiriert. Es ist jedoch laut BAuA schwierig, bei der Antragstellung europäische Partner zu finden, die den geforderten

finanziellen Eigenanteil tragen können. Auch gebe es einige verwaltungstechnische Probleme bei der Durchführung von Drittmittelprojekten der EU. Um die Einwerbung von Drittmittel zu erleichtern und zu unterstützen und um die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern zu fördern, haben die europäischen Arbeitsschutzinstitutionen den europäischen Forschungsverbund PEROSH (*Partnership for European Research in Occupational Safety and Health*) gegründet. Den Vorsitz dieses Verbundes hat zurzeit der Präsident der BAuA inne. Im Rahmen dieses Verbundes wurden so genannte Themenschwerpunkte eingerichtet (*Pillars*), in denen Fachwissenschaftler der europäischen Einrichtungen zusammenarbeiten. Gefördert durch die EU (6. Rahmenprogramm) arbeitet die BAuA maßgeblich an einem Exzellenznetzwerk für Arbeitsschutz mit (ERA-NET), das den Austausch der teilnehmenden Institute über europäische Forschungsprogramme fördern soll.

Gemeinsame Berufungen mit Hochschulen sind nicht durchgeführt worden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligen sich an der Hochschullehre insbesondere an den Standorten der BAuA und in deren Umgebung (Dortmund, Bochum, Wuppertal, Berlin, Dresden). In den Jahren 2001 bis 2005 haben zehn Personen eine Lehrtätigkeit ausgeübt oder üben sie noch aus.

Seit 2002 fanden drei Promotionen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BAuA statt, Habilitationen sind nicht durchgeführt worden. Außerdem werden an der BAuA Studien- und Diplomarbeiten sowie Studenten- und Schülerpraktika betreut. Die BAuA ist zudem Weiterbildungsstätte für die Facharzttrichtung „Arbeitsmedizin“.

Die BAuA unterstützt den Wettbewerb „Jugend forscht“ bereits seit der Einbeziehung des Fachgebiets Arbeitswelt im Jahre 1975. Der Präsident der BAuA ist Jurysprecher beim Bundeswettbewerb dieses Fachgebietes. Zusammen mit ThyssenKrupp ist die BAuA Pate für den Regionalwettbewerb. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der BAuA begutachten eingereichte Arbeiten und geben den Nachwuchsforschern ein Feedback.

d) Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse

Zu den Aufgaben der BAuA zählt laut Errichtungserlass, die Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse, Grundsätze und Lösungsvorschläge in der Praxis zu fördern. Die Darstellung ihrer Aufgaben und Ergebnisse in der wissenschaftlichen und breiteren Öff-

fentlichkeit ist daher, so die BAuA, Teil einer weiter reichenden Umsetzungsstrategie. Nicht die wissenschaftliche Öffentlichkeit sei ihr Hauptadressat, sondern vor allem die betrieblich und überbetrieblich tätigen Akteure im Arbeitsschutz, die Verantwortlichen in den Betrieben und die Beschäftigten selbst.

Der wissenschaftlichen Öffentlichkeit stellt die BAuA ihre Forschungsergebnisse vor allem in ihrer „Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ vor. In den Jahren 2002 bis 2004 sind darin insgesamt 136 Bände erschienen. Weiter gibt die BAuA die Loseblattsammlung „Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse – Forschungsergebnisse für die Praxis“ heraus, von der bisher über 130 Einzelhefte erschienen sind. Zudem wurden in den Jahren 2002 bis 2004 insgesamt 40 verschiedene populärwissenschaftliche Broschüren zu den unterschiedlichsten Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes herausgegeben. Außerdem präsentiert die BAuA ihre Forschungsergebnisse auf Fachveranstaltungen und stellt sie durch Beteiligung an Veranstaltungen und in Publikationen Dritter vor. Forschungsergebnisse werden zunehmend im Volltext zum Download im Internet verfügbar gemacht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den Jahren 2002 bis 2004 insgesamt 1.898 Publikationen erarbeitet. Bei den Veröffentlichungen handelt es sich um 87 Monographien, 228 Beiträge zu Sammelwerken im Fremdverlag, 100 Aufsätze in referierten Zeitschriften, 151 Aufsätzen in nicht referierten Zeitschriften, 139 Beiträge zu Publikationen im Fremdverlag sowie 1.142 interne Stellungnahmen für das Ressort bzw. für die Politik.

Bei den wichtigsten Publikationen, die zwischen 2002 und 2004 erschienen sind, handelt es sich nach eigenen Angaben der BAuA um:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Unfallverhütungsbericht Arbeit). Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW 2005. (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Sonderschrift, S. 82).
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Ratgeber zur Ermittlung gefährdungsbezogener Arbeitsschutzmaßnahmen im Betrieb. Handbuch für Arbeitsschutzfachleute. 4. Aktualisierte Auflage, Dortmund: BAuA 2004. Online-Ressource.

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Prävention arbeitsbedingter obstruktiver Atemwegserkrankungen. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW 2002. (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Sonder-schrift, S 71).
- Tischer, M., Bredendiek-Kämper, S., Poppek, U.: Evaluation of the HSE COSHH essentials exposure predictive model on the basis of BAuA field studies and existing substances exposure data. Ann. Occup. Hyg. 47 (2003) 7, 557-569.
- Rupprich, N.: Ein risikobasiertes Bewertungskonzept für den Umgang mit krebserzeugenden Stoffen. Sicherheitsingenieur 5 (2004), S. 33–37.
- Fischer, H.; Weißgerber, B.: Treppen: funktionell, nutzerfreundlich, sicher. Dortmund : BAuA 2003. (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Technik, Heft 28).

Die BAuA hat in den vergangenen drei Jahren (2002–2004) insgesamt 170 nationale und internationale Konferenzen ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den vergangenen drei Jahren insgesamt 1.144 Vorträge und Posterpräsentationen gehalten (2002: 331, 2003: 369, 2004: 444). Sie sind in diesen Jahren zu insgesamt 187 internationalen Veranstaltungen eingeladen worden.

Darüber hinaus betreibt die BAuA eine aktive Pressearbeit, um ihre Forschungsergebnisse und die daraus resultierenden Angebote bekannt zu machen. Dies geschieht auf jährlich rund zehn Fachpressekonferenzen und durch rund 150 Pressemitteilungen. Abhängig von Zielgruppe und Nachrichtenwert der Meldungen werden unterschiedliche Redaktionen wie Fachpresse, Tagespresse und Nachrichtenagenturen bedient. Darüber hinaus werden ein elektronischer Verteiler mit über 2.000 Abonnenten sowie verschiedene Internetportale genutzt. Zusätzlich bearbeitet die Pressestelle jährlich rund 500 Anfragen von Journalisten, die durch Experten der BAuA beantwortet werden.

III.2. Extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen

a) Programm und Entwicklung der Forschungsthemen

Die BAuA vergibt ihre extramuralen Forschungsprojekte („Fremdforschung“) auf der Grundlage des vierjährigen BAuA-Arbeitsprogramms und der neu erarbeiteten BAuA-Strategie. In den jährlichen Arbeitsplänen, die das Arbeitsprogramm untersetzen, werden sowohl die Eigenforschung als auch die Fremdforschung konkretisiert.

Die in den Arbeitsplänen enthaltenen Projekte basieren überwiegend auf Vorschlägen der verschiedenen Fachgruppen. Seitens der Fachbereiche des Hauses werden die jeweiligen Prioritätensvorschläge für die Facharbeit erarbeitet und anschließend im Kreis der Wissenschaftlichen Leiter erörtert. Nach einer Auswahl der vordringlichen Themen und der extramural zu vergebenden Forschungsvorhaben werden diese in den jährlichen Arbeitsplänen nach Arbeitsschwerpunkten ausgewiesen und anschließend im Rahmen der Realisierung der Forschung im Arbeitsplanjahr in der Regel öffentlich ausgeschrieben.

Die BAuA vergibt ihre extramuralen Forschungsprojekte überwiegend in dieser Form der Programmforschung und zu geringen Teilen als Antragsforschung.

b) Vergabeverfahren

Die Ausschreibung der extramuralen Forschungsprojekte erfolgt auf der Grundlage einer konkreten Leistungsbeschreibung, die von der zuständigen Fachgruppe erarbeitet wird.

Die dem Hause nach Ende der Ausschreibungsfrist vorliegenden, gültigen Angebote werden von der zuständigen Fachgruppe auf der Grundlage einheitlicher Beurteilungskriterien vergleichend bewertet. Dazu wird in der BAuA eine gewichtete Matrix angewendet. Dabei handelt es sich um eine Liste mit 44 möglichen Kriterien. Die Kriterien werden den Bietern bereits in der Ausschreibung mitgeteilt. Jeder Bieter erhält nach Darstellung der BAuA für jedes Kriterium je nach Erfüllungsgrad eine Punktzahl. Zusätzlich werden die Kriterien je nach ihrer Bedeutung gewichtet. Die gewichteten Punkte werden addiert und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt. Diese Vorgehensweise habe den großen Vorteil, dass sich die Angebote an den für das Projekt wichtigen Kriterien orientieren und die Vergleichbarkeit der Angebote sichergestellt sei.

Als Ergebnis dieser vergleichenden Bewertung der Angebote macht die Fachgruppe einen Vorschlag für die Vergabe des extramuralen Forschungsauftrages an einen der Bieter. Nach einer internen Prüfung des Vorschlags durch die Gruppe 3.7 (Planung, Koordinierung) und die Gruppe Z 2 (Vergabestelle) wird ein entsprechender Vertragsentwurf gefertigt, unterschrieben und dem externen Auftragnehmer zur Gegenzeichnung zugesandt.

c) Qualitätskontrolle

Zur Sicherung der Qualität werden die Qualitätskriterien der BAuA für die Auswahl, Durchführung und Umsetzung von Forschungsprojekten angewendet. Darüber hinaus wird nach Angabe der BAuA bei Fremdforschungsprojekten ein Controlling durch die Benennung eines verantwortlichen projektbegleitenden Mitarbeiters der BAuA gewährleistet. In Einzelfällen werde auch ein projektbegleitender Beirat eingesetzt. Zudem werde zu Beginn des Forschungsprojektes vertraglich festgelegt, zu welchen Zeitpunkten Zwischen- und Endberichte vorzulegen sind. Die Kopplung der Abnahme von Zwischenberichten an Teilzahlungen bzw. des Endberichts an die Schlusszahlung der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme solle zur Qualitätssicherung der Projekte beitragen.

d) Finanzielle Mittel

Die BAuA hat in den Jahren 2002 bis 2004 insgesamt 10,47 Mio. Euro für extramurale Forschungsvorhaben der Programmforschung ausgegeben (2002: 4,04 Mio. Euro, 2003: 2,81 Mio. Euro, 2004: 3,62 Mio. Euro). Davon entfielen die meisten Mittel auf die Wirtschaft (5,32 Mio. Euro), gefolgt von Universitäten (2,82 Mio. Euro) und privaten Forschungseinrichtungen (1,21 Mio. Euro). Ferner wurden Forschungsaufträge an Fachhochschulen (0,28 Mio. Euro), an Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (0,28 Mio. Euro) und an andere Ressortforschungseinrichtungen (0,21 Mio. Euro) vergeben. Auf dem Wege der Antragsforschung wurden in den Jahren 2002 bis 2004 Forschungsprojekte in Höhe von insgesamt 2,06 Mio. Euro finanziert (vgl. Anhang 5).

e) Vermittlung der Ergebnisse

Die Auftragnehmer der BAuA sind vertraglich verpflichtet, neben dem Endbericht auch eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache sowie je ein Kurzreferat in deutscher, englischer und französischer Sprache vorzulegen. Die Forschungsberichte werden grundsätzlich in der BAuA-Schriftenreihe veröffentlicht. Von den Urheberrechten abgesehen, liegen alle Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Projektergebnissen bei der BAuA.

Die BAuA behandelt die Fremdforschungs- und Eigenforschungsprojekte ohne Unterschied und wählt zur Veröffentlichung und Vermittlung der Ergebnisse die bereits geschilderten Kommunikationswege.

III.3. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

a) Politikberatung

Eine zentrale Aufgabe der Bundesanstalt besteht in der Politikberatung. Die BAuA berät das BMAS und andere Ressorts in allen fachpolitischen Fragen, speziell für die Fortentwicklung des Normen- und Regelwerkes sowie bei der Vorbereitung von Gesetzen und Vorschriften.

Neben Beratung in allen fachpolitischen Fragen sind der BAuA einige Aufgaben aus dem Ressort übertragen worden. Dazu gehört die Betreuung der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“. Bei dieser Initiative handelt es sich um die maßgebliche mittelfristige Kampagne des BMAS zur nationalen Umsetzung der Europäischen Strategie für „mehr und bessere Arbeitsplätze“ im Rahmen des Lissabon-Prozesses zur wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung der EU. Ziel dieser Initiative ist es, die zahlreichen Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu bündeln und Gestaltungserfordernisse und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitswelt durch Einbeziehung breiter gesellschaftlicher Kreise verstärkt in das öffentliche Bewusstsein und die öffentliche Diskussion zu tragen. Die BAuA ist für diesen strategischen Schwerpunkt des BMAS mit der selbstständigen Geschäftsführung der Initiative beauftragt, beteiligt sich an der konzeptionellen Fortentwicklung der Initiative, nimmt Projektträgeraufgaben im Rahmen modellhafter Umsetzungsaktivitäten wahr, ist Ansprechpartnerin für interessierte Kreise und arbeitet aktiv in den verschiedenen thematischen Initiativkreisen von INQA mit.

Außerdem wird das Ressort bzw. die Bundesregierung durch die BAuA bei der Erstellung von Berichten unterstützt. So hat die Bundesregierung dem deutschen Bundestag jährlich einen statistischen „Bericht über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SUGA) sowie über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik vorzulegen. Alle vier Jahre gibt der Bericht einen umfassenden Überblick zur Entwicklung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, ihre Kosten und die Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Der BAuA obliegt die Erstellung des Gesamtberichtes einschließlich inhaltlicher und methodischer Beiträge, insbesondere im Bereich der Entwicklung des Arbeitsunfähigkeitsgeschehens und der qualitativen Beschreibung sich ändernder Rahmenbedingungen der Arbeit.

Die BAuA unterstützt das BMAS systematisch bei der konzeptionellen Fortentwicklung des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen, das 1993 durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung initiiert wurde. Mit dem Modellprogramm werden Vorhaben mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren gefördert, die modellhafte Konzepte entwickeln und erproben sowie zu ihrer nachhaltigen betrieblichen Umsetzung beitragen, mit deren Hilfe insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben systematisch das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in die Unternehmensphilosophie integriert wird. Die BAuA führt im Auftrag des BMAS als eigenständige Aufgabe die fachliche, wissenschaftliche Projektbegleitung und seit dem Jahr 2003 darüber hinaus auch die administrative Abwicklung des Modellprogramms durch.

Eine Hauptaufgabe der BAuA ist die Vertretung der Ressorts in internationalen, europäischen und nationalen Fachgremien, speziell für die Fortentwicklung des Normen- und Regelwerkes sowie der Vorbereitung von Gesetzen und Vorschriften. Wie die BAuA erläutert, gehen Forschungsvorhaben teilweise unmittelbar aus den Anforderungen dieser Gremienarbeit hervor, wie umgekehrt Forschungsergebnisse der BAuA unmittelbar auf die Arbeit dieser Fachgremien einwirken. Nach Angaben der BAuA sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jahren 2002 bis 2004 in zahlreiche in- und ausländische Gremien berufen worden. Genannt werden:

- 23 EU-Gremien, Expertengruppen und Arbeitsgruppen zur Erarbeitung und Durchführung von EG-Verordnungen und EG-Richtlinien, insbesondere im Bereich des Gefahrstoffrechts sowie der Produkt- und Gerätesicherheit,
- 12 Beraterkreise und Referentenbesprechungen des BMAS (zu EG-Richtlinien, nationalen Vorschriften und sonstigen Themen) und anderer Bundesministerien,
- 39 Ausschüsse und Unterausschüsse der Bundesregierung nach Gesetzen, Rechtsverordnungen und Ministererlassen,
- der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und seine 6 Unterausschüsse,
- 2 Bund-Länderausschüsse (Ergonomie und Chemikaliensicherheit),
- 32 Fachausschüsse und sonstige Gremien der Unfallversicherungsträger,
- 59 Nationale Normenausschüsse (DIN/DKE),
- 23 europäische (CEN/CENELEC) und internationale Normungsgremien (ISO/ IEC),
- 10 internationale Fachgremien (OECD, WHO, ILO, ICOH u.ä.) und
- 29 nationale nichtstaatliche Fachgremien (DFG, VDI, DGAUM, VDBW usw.).

Die BAuA vertritt darüber hinaus seit einigen Jahren in verschiedenen Gremien das BMAS bei den internationalen Verhandlungen zur weltweiten Harmonisierung der Einstufung, Kennzeichnung und Gefährdungsinformation für chemische Stoffe und Zubereitungen.

b) Hoheitliche Aufgaben

Die BAuA nimmt gesetzlich übertragene Aufgaben in der Geräte- und Produktsicherheit und im Bereich der Anmeldung, Risikobewertung und Zulassung von chemischen Stoffen und Biozidprodukten wahr. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben:

Durchführung des Anmeldeverfahrens zu neuen chemischen Stoffen (Chemikaliengesetz): Ziel des Gesetzes ist der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Einwirkungen chemischer Stoffe. Hersteller und Einführer sind zur Prüfung und Anmeldung neuer chemischer Stoffe sowie zur ihrer Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung verpflichtet. Auf der Grundlage von Informationen über die Eigenschaften und die Verwendung des Stoffes wird im Anmeldeverfahren das von dem Stoff ausgehende Risiko von der Produktion bis zur Entsorgung beurteilt. Durch gezielte Maßnahmen – Einstufung/Kennzeichnung, Grenzwert, Beschränkung und Verbot – sollen erkannte Gefahren zukünftig vermieden werden.

Das Anmeldeverfahren wird in Zusammenarbeit mit den Bewertungsstellen BAuA (Arbeitsschutz), UBA (Umweltschutz) und BfR (Verbraucherschutz) durchgeführt und von der BAuA koordiniert. Zur Vermeidung von Doppelarbeiten sind die Aufgaben der beteiligten Behörden in einer Verwaltungsvorschrift festgelegt worden.

Durchführung des Verfahrens zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe (AltstoffV (EWG) Nr. 793/93): Ziel der Altstoffverordnung ist der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Einwirkungen chemischer Stoffe. Zu Stoffen mit hoher Risikovermutung wurde die Industrie verpflichtet, Prüfungen zur Abklärung möglicher gefährlicher Stoffeigenschaften vorzulegen. Auf der Grundlage dieser Informationen und detaillierter Angaben zur Verwendung wird das von dem Stoff ausgehende Risiko von der Produktion bis zur Entsorgung beurteilt. Auf der Grundlage der im Meldeverfahren gewonnenen Informationen zu chemischen Stoffen werden in enger Zusammenarbeit mit den Bewertungsstellen (BAuA, BfR, UBA) die Risiken ermittelt, die ein Stoff für Mensch und Umwelt darstellt.

Durchführung des Zulassungsverfahrens zu Biozidprodukten (Chemikaliengesetz): Ziel des Gesetzes ist der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe und Zubereitungen durch eine Verpflichtung zur Zulassung bzw. zur Registrierung von Biozid-Produkten. Auf der Grundlage von Informationen über die Eigenschaften und die Verwendung der Biozid-Wirkstoffe und Biozid-Produkte wird das von ihnen ausgehende Risiko für Mensch und Umwelt sowie die Wirksamkeit der vermarkteten Biozid-Produkte beurteilt. Die Zulassungsstelle der BAuA ist für die zentrale Koordination der Biozid-Verfahren und die Bewertung der Wirksamkeit zuständig.

Aufgaben nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz: Das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) regelt das Inverkehrbringen und Ausstellen von Produkten. Der BAuA wurden verschiedene Aufgaben übertragen, mit denen die europäisch festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen an die Produkte gewährleistet werden sollen. Im Vordergrund steht die Funktion als nationaler Informations- und Meldeknoten für die Bewertung und Weiterleitung der Daten gefährlicher Produkte aus der nationalen Marktaufsicht an die anderen europäischen Behörden und vice versa, die wissenschaftliche Auswertung der Mängel der am Markt aufgefallenen gefährlichen Produkte sowie in bestimmten Fällen die Risikobewertung von Produkten.

Aufbewahrung und Nutzung des Gesundheitsarchivs Wismut: Der BAuA wurden 1997 die Archivierung und Nutzung der Akten, Dateien und Archive des ehemaligen Gesundheitswesens Wismut (medizinische Betreuung der Mitarbeiter des Uranerzbergbaus der ehemaligen DDR) übertragen. Das Gesundheitsdatenarchiv Wismut umfasst derzeit Akten von ca. 500.000 Personen, darunter ca. 360.000 ehemalige Bergleute. Die BAuA hat die Aufgabe, die Daten an Sozialleistungsträger zur Erfüllung ihrer Aufgaben, an Gerichte in Sozialrechtsverfahren und an Betroffene zu übermitteln. Des Weiteren übermittelt sie Daten an das Bundesamt für Strahlenschutz sowie an andere wissenschaftliche Forschung betreibende öffentliche und nicht-öffentliche Stellen zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung. Da die Unterlagen laut BAuA aus arbeitsmedizinisch-epidemiologischer Sicht insgesamt einen bezüglich Umfang und Zeitverlauf einmaligen Datenbestand beinhalten, nutzt die BAuA die Daten und Archive auch zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung in ihrem Aufgabenbereich.

Geschäftsführung verschiedener beim BMAS eingerichteter Ausschüsse auf Grund von Gesetzen und Verordnungen: Die BAuA führt die Geschäfte nachfolgender Ausschüsse:

- Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (ASGB) (2000-2003) gemäß Erlass des Ministers für Arbeit und Sozialordnung vom 18.11.1999,
- Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) gemäß § 24 BetrSichV,
- Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) gemäß § 7 ArbStättV,
- Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) gemäß § 21 GefStoffV,
- Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) gemäß § 17 BioStoffV,
- Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (AtAV) (§ 13 Abs. 6 GPSG).

c) Beratung und Information

Die Beratung der allgemeinen und der Fachöffentlichkeit durch die BAuA konzentriert sich auf folgende Aufgaben:

Entwicklung beispielhafter Lösungsvorschläge und betriebliche Beratung: Die BAuA orientiert sich nach ihren Angaben bei der Entwicklung beispielhafter Lösungsvorschläge, Best-Practice-Beispiele, Leitfäden und Ratgeber ebenso am betrieblichen Kontext wie an der Erprobung und Evaluation der gewonnenen Erkenntnisse. Vor diesem Hintergrund berate die BAuA einzelne Betriebe oder Gruppen von Betrieben dort, wo der Problemlösungsbedarf und die zu erwartenden Lösungsvorschläge modellhaften Charakter tragen und von einer über den Einzelfall hinausgehenden Bedeutung sind.

Anfragenbearbeitung: Als nationale Anlaufstelle für Fragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hat die BAuA ein Informationszentrum eingerichtet, das die Informationsdienstleistungen der Bundesanstalt bündelt. Mit Aufnahme des regulären Betriebs im Februar 2005 bearbeitet das Informationszentrum die auf unterschiedlichen Kanälen bei der BAuA eingehenden Anfragen unter Einsatz moderner Informationstechnik. Hauptnutzergruppen, die durch Vernetzung mit anderen einschlägigen Informationsdienstleistern und Marketingmaßnahmen erreicht werden sollen, stellen die Beschäftigten und die betrieblich Verantwortlichen in den Klein- und Mittelunternehmen (KMU) dar.

Fachinformationen: Die BAuA stellt ein Informationsangebot in Print- und elektronischen Medien bereit, das über Abonnements, Schriftentausch, Ausleihe und Einzelversand verteilt und laut BAuA ständig aktualisiert wird. Neben dem allgemeinen Informationsangebot werden die typischen besonderen Informationskanäle zu den Multiplikatoren (z. B. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen und Beteiligung an Fachmessen) genutzt.

Qualifizierung: Das Fort- und Weiterbildungsprogramm der BAuA ist ein Angebot zur Information, Motivation und Qualifizierung, das sich vor allem an die betrieblichen und außerbetrieblichen Verantwortlichen des Arbeitsschutzes richtet. Darüber hinaus werden bedarfsorientiert für spezifische Zielgruppen (z. B. Akteure aus dem Bereich der beruflichen Bildung) besondere Seminarangebote konzipiert, durchgeführt und evaluiert. Die BAuA verzeichnet steigende Seminar- und Teilnehmerzahlen (2002: 111 Seminare mit 2.488 Teilnehmern 2003: 94 Seminare mit 2.253 Teilnehmern, 2004: 201 Seminare mit 5.029 Teilnehmern).

DASA: Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unterhält seit 1993 in Dortmund unter den Leitbegriffen „Mensch – Arbeit – Technik“ die Deutsche Arbeitsschutzausstellung, eine Dauerausstellung mit jährlich etwa 200.000 Besucherinnen und Besuchern. Als Bildungsort soll die DASA über die Bedeutung von Arbeit und Gesundheit aufklären. Pädagogische Programme und weitere adressatengerechte Veranstaltungen ergänzen das Angebot der Dauerausstellung.

Zur Bearbeitung ihrer Aufgabenfelder kooperiert die BAuA mit zahlreichen Institutionen. Aktuell arbeitet die BAuA nach ihren Angaben mit 55 Hochschulen, 73 außeruniversitären Forschungseinrichtungen, 20 Einrichtungen der Industrie, 115 Fachverbänden und Interessenverbänden sowie mit 101 sonstigen Einrichtungen des In- und Auslands zusammen.

A.IV. Zukünftige Entwicklung

Die BAuA ist bezüglich ihrer Aufgaben wie auch als Institution von den tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Wandlungsprozessen betroffen. Nach ihrer Darstellung zeichnet sich eine inhaltliche Veränderung der Arbeitsfelder ab, die wesentlich durch den Wandel in der Arbeitswelt (Globalisierung, neue Technologien und Arbeitsformen, veränderte Anforderungen und Belastungen, insbesondere Zunahme psychosozialer

und psychomentaler Belastungen) und dem damit verbundenen sozialen Wandel (Individualisierung, demographischer Wandel, geänderte Gesundheitslage der Bevölkerung) geprägt werde. Auch die Europäisierung der Grundlagen des Arbeitsschutzes sowie die zunehmende Internationalisierung der Facharbeit verändern die Arbeitsfelder der BAuA.

Die BAuA sieht einen lebensbereichsübergreifenden, integrativen Ansatz der Risikobetrachtung und Prävention als ein maßgebliches Konzept ihrer zukünftigen Arbeit und setzt dafür den strategischen Fokus ihrer Arbeiten auf Erhalt und Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit in Verbindung mit einer verbesserten, evidenzbasierten Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen.

Eine entscheidende Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Arbeitsfeldes kommt laut BAuA den bereits absehbaren Auswirkungen des Wandels auf die Institutionen und Akteure im Arbeitsschutz zu. Der bestehende Trend zur Ressourcenreduzierung zwingt alle Beteiligten zukünftig zur verbesserten Kommunikation, Abstimmung und arbeitsteiligen Kooperation in nationalen und internationalen Netzwerken. Deregulierung und Modernisierung des Vorschriften- und Regelwerkes, verstärkte Beratung zur Eigeninitiative und die Notwendigkeiten einer verbesserten Erreichung aller arbeitenden Menschen für Präventionsmaßnahmen werden, so die BAuA, die zukünftigen Inhalte der Arbeit der Bundesanstalt bestimmen. Die Absicherung des zielgruppenspezifischen Informationsbedarfs und die verbesserte Integration von Informationsangeboten anderer Akteure würden als Arbeitsfeld der BAuA noch an Bedeutung gewinnen.

Zentrales Ziel der BAuA-Facharbeit war bislang die fachliche Unterstützung des BMAS zur Wahrnehmung seiner Rechtssetzungskompetenz im Arbeitsschutz. Komplexität und Dynamik der Bedingungen in der Arbeitswelt und im sozialen Umfeld werden nach Einschätzung der BAuA zunehmend bewirken, dass die früher dominierende Bedeutung von Regulierung und Vollzug als Hauptinstrumente staatlichen Handelns relativiert wird. Diese Instrumente müssen für die Praxis vielfach durch problem- und bereichsspezifische Beratung bzw. Gestaltungsmethoden und -instrumente ergänzt oder ersetzt werden. Neue Zielstellung sei eine aktivierende Einbeziehung der Betroffenen in die Gestaltung der Prävention in ihrem Verantwortungsbereich.

Maßgebliche Ursachen für viele neuartige Ansätze bei der Gestaltung des Handlungsrahmens seien aber auch die teilweise unbefriedigende Wirksamkeit bisheriger Lösungen, deren oftmals hoher Aufwand im Vergleich zum „Nutzen“, ein sich fortsetzender

Abbau staatlicher Ressourcen im Vollzug sowie eine häufig die Möglichkeiten von Regulierung und Vollzug übersteigende Komplexität von Bedingungen (beispielsweise im Bereich der psychosozialen Belastungen). Bisherige Lösungen seien oft auch den sich wandelnden Formen der Arbeitswelt – z.B. der Zunahme von Kleinunternehmen und selbständiger Arbeit – nicht mehr adäquat. Insgesamt gehe der Trend daher zu Rahmenregelungen, deren Ausgestaltung den Verantwortlichen obliegt und für die sie Handlungshilfen, Qualifizierungsangebote oder ähnliches benötigen. Die bisherige Regelung sei bezüglich des Umfangs und des Detaillierungsgrades zu prüfen, weitgehend zu vereinfachen und den neuen Bedingungen anzupassen. Der Staat benötige auch aus diesen Gründen vielfältige fachliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen, um den Transfer zunehmend benötigter valider und wirtschaftlicher Lösungsansätze und Hilfestellungen in die Arbeitswelt zu gewährleisten. Die BAuA übernehme in diesem Prozess zunehmend aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und Neutralität die Rolle eines fachlichen Initiators und Moderators bei der Schaffung neuer Wege und Formen der unmittelbaren Praxiswirksamkeit, der Zusammenführung der Akteure und der Aktivierung der Zielgruppen des Arbeitsschutzes.

B. Bewertung

B.I. Aufgaben und wissenschaftliche Bedeutung

Die BAuA unterstützt das Ministerium für Arbeit und Soziales bei der Wahrung und Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Dabei handelt es sich um eine zentrale staatliche Aufgabe. Die Beratungs- und Informationsaufgaben der BAuA sind von großer Bedeutung für das Bundesministerium, die Behörden der Länder sowie zahlreiche andere nationale und internationale Institutionen, die sich mit Fragen der Arbeitssicherheit, der Ermittlung und Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen und Gesundheitsgefahren sowie mit dem Erhalt und der Förderung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit befassen. Die Aufbereitung des Wissens zu handlungsrelevanten Informationen, Konzepten und Maßnahmen für die zahlreichen Zielgruppen des Arbeitsschutzes stellt einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz dar, der von den verschiedenen Akteuren gleichermaßen hoch geschätzt wird. Darüber hinaus trägt die BAuA durch die Wahrnehmung von Anmelde-, Prüf- und Zulassungsaufgaben maßgeblich zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor gefährlichen Stoffen oder Produkten bei. Nicht zuletzt ist die BAuA auf der europäischen Ebene an zahlreichen Gremien beteiligt und wirkt auf der Grundlage hoher nationaler Standards maßgeblich an der Gestaltung einheitlicher Richtlinien, Grundsätze und Schutzziele mit. Insgesamt nimmt die BAuA ein weites Spektrum verantwortungsvoller Aufgaben von herausragender sozialer, wirtschaftlicher und politischer Bedeutung wahr. Um sie erfolgreich bearbeiten zu können, muss sich die BAuA auf aktuelle Forschungsarbeiten und Erkenntnisse stützen. Multidisziplinäre Forschungsaktivitäten im Bereich der Sicherheitstechnik und Arbeitsmedizin, der Ergonomie, zunehmend auch der Psychologie und Ökonomie stellen eine unverzichtbare Grundlage für die Qualität der zahlreichen Dienstleistungen der BAuA dar.

In den vergangenen Jahren hat sich die Relation zwischen den Dienstleistungs- und den Forschungsaufgaben zu Lasten der Forschung verschoben. Zum Teil hat das BMAS das Aufgabenspektrum der BAuA erweitert, beispielsweise um Berichtspflichten wie die Erstellung des Berichtes zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Zum Teil hat der Umfang der Dienstleistungen – wie etwa die zunehmend wichtiger werdende Beteiligung in europäischen Gremien – erheblich zugenommen. Zugleich ist in den letzten Jahren das Portfolio der bearbeiteten Forschungsthemen durch Initiativen

der BAuA um neue Fragestellungen ergänzt worden. Damit hat die BAuA auf die gravierenden Veränderungen in der Arbeitswelt und der Sozialstruktur wie beispielsweise die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses oder den demographischen Wandel reagiert, die zu neuartigen Problemen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten geführt haben. Trotz dieser Erweiterung des Dienstleistungs- und Forschungsspektrums hatte die BAuA jährliche Stellenstreichungen in Höhe von 1,9 % zu verkraften.

Diese Veränderung der Gewichtung von Forschungs- zu Dienstleistungsaufgaben ist problematisch. Der Anteil der Forschungsarbeiten am gesamten Aufgabenspektrum darf zukünftig keinesfalls weiter unterschritten werden, wenn die Leistungsfähigkeit der BAuA nicht gefährdet werden soll. Das BMAS sollte auch durch eine ausreichende Stellenausstattung dafür Sorge tragen, dass die BAuA den erforderlichen Spielraum hat, um innovative Fragestellungen aufzugreifen. Neben der Qualität ist auch die Aktualität der Forschungsarbeiten eine Voraussetzung dafür, dass die wissenschaftsbasierten Dienstleistungen der BAuA für die Zielgruppen praxisrelevant und hilfreich sind und deshalb von diesen akzeptiert werden.

Außer in der BAuA werden in zahlreichen anderen Einrichtungen – beispielsweise in Instituten der Unfallversicherungsträger oder Universitätseinrichtungen – Untersuchungen auf dem Forschungsfeld „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ durchgeführt. Angesichts der erwähnten multidisziplinären Struktur des Feldes wäre zu erwarten, dass die BAuA auf systematische Weise versucht, die Forschungsaktivitäten dieser Einrichtungen zu beobachten, einen Überblick des Feldes zu gewinnen, den aktuellen Forschungsstandes zu rezipieren und die Erkenntnisse zu bündeln. Auf diese Weise können Forschungsergebnisse entweder umgehend für Beratungs- und Informationsangebote fruchtbar gemacht werden oder zur Identifizierung eigenen Forschungsbedarfes dienen. Das dafür erforderliche Wissensmanagement ist in der BAuA jedoch noch nicht ausreichend entwickelt. Außerdem ist die BAuA nur schwach mit den jeweiligen *scientific communities* vernetzt: nur wenige Forschungsprojekte werden in Kooperation mit anderen Einrichtungen bearbeitet und die Arbeitsergebnisse der BAuA sind in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften zu wenig präsent. Strukturell wäre die BAuA gut dafür geeignet, eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis wahrzunehmen. Dabei kann sie allerdings nur erfolgreich sein, wenn ihre Vernetzung mit der Wissenschaft und die Qualität ihrer Forschungsarbeiten verbessert werden.

B.II. Arbeitsschwerpunkte

II.1. Forschung

a) Forschungsprogramm und -planung

Die Leistungsfähigkeit der BAuA wird durch die fehlende Programmatik und unzureichende Schwerpunktsetzung in der Forschung eingeschränkt. In der BAuA wird eine große Zahl von sehr unterschiedlich ausgerichteten Forschungsprojekten bearbeitet, dabei ist eine klare Priorisierung von Forschungsthemen, -zielen und -mitteln nicht erkennbar. Insgesamt ist das Themenspektrum in Relation zu der niedrigen und weiter sinkenden Zahl des wissenschaftlichen Personals zu breit.

Die BAuA hat in der Vergangenheit keine Forschungsprogramme aufgestellt. Zwar wurde das Arbeitsprogramm der Jahre 2002 bis 2005, in dem acht Schwerpunkte der Tätigkeit der BAuA festgelegt wurden, durch jährliche Forschungspläne konkretisiert. Diese Forschungspläne beinhalten einzelne Projekte, die hinsichtlich ihrer Themen, Zielsetzungen und Laufzeiten sehr heterogen sind und die in den jährlichen Plänen den Arbeitsschwerpunkten der BAuA zugeordnet werden. Es gab bisher jedoch kein Forschungsprogramm, in dem auf der Basis eines nachgewiesenen Forschungsbedarfes die leitenden Fragestellungen für zukünftige Forschungsvorhaben, deren Erkenntnisziele sowie der notwendige finanzielle, personelle und zeitliche Rahmen für die zukünftigen Forschungsschwerpunkte formuliert werden.

Die BAuA hat Mitte 2005 eine Strategie vorgelegt, die auf einer Analyse des Handlungsrahmens der BAuA als Fachbehörde des Bundes basiert und in der die Aktivitäten der BAuA für das nächste Jahrzehnt festgehalten werden. Das daraus abgeleitete Arbeitsprogramm für die Jahre 2006 bis 2009 legt die fachlichen Ziele und Aufgaben der BAuA fest. Auch dieses Arbeitsprogramm beinhaltet kein mehrjähriges Forschungsprogramm, dem die Forschungsschwerpunkte der BAuA zu entnehmen sind.

Daher wird der BAuA geraten, das mehrjährige Arbeitsprogramm um ein Forschungsprogramm zu ergänzen, welches der Einrichtung erlaubt, sich stärker auf klar identifizierbare Forschungsschwerpunkte zu konzentrieren und Prioritäten bei der Wahl von Forschungsthemen zu setzen. Dazu sollte die BAuA ihr Themenportfolio systematisch überprüfen und interne Spielräume für die Bearbeitung von innovativen Projekten schaffen, mit denen die BAuA auf die Herausforderungen der veränderten Arbeitswelt reagie-

ren will. Bei der Konzeption ihres Forschungsprogramms muss die BAuA in Zukunft durch ausgewiesene Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler unterstützt und beraten werden.

In der BAuA fehlen außerdem klare Kriterien, nach denen entschieden wird, welche Forschungsthemen extramural vergeben und welche in eigenen Forschungsprojekten bearbeitet werden. Diese Unklarheit trägt dazu bei, dass in Projekten der Eigenforschung auch Forschungsfragen untersucht werden, die effizienter im Rahmen von extramural vergebenen Forschungsaufträgen bearbeitet werden könnten. Um die interne Flexibilität für die Aufnahme neuer Forschungsthemen zu verbessern, sollte die BAuA prüfen, welche Forschungsgebiete zukünftig verstärkt extramural oder in Kooperation mit anderen Einrichtungen bearbeitet werden können.

b) Forschungsschwerpunkte der Abteilungen

Von den insgesamt sechs Fachbereichen der BAuA sind vier Fachbereiche neben anderen Aufgaben auch mit Forschungsaufgaben betraut. Dabei handelt es sich um die Fachbereiche 1 bis 4; nur diese Fachbereiche werden im Folgenden bewertet.

Fachbereich 1 „Strategie und Grundsatzfragen“ setzt sich aus fünf Gruppen mit insgesamt 24 Stellen für wissenschaftliches Personal zusammen. Von Fachbereich 1 werden konzeptionelle Aufgaben wie die Analyse von Grundsatzfragen der Prävention und Forschung bearbeitet. Von großer Bedeutung für die Generierung zukünftiger Arbeits- und Forschungsthemen sind die Untersuchungen sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen in der Arbeitswelt. Die Analysen und Studien zu Berufskrankheiten mit epidemiologischen Ansätzen stellen ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz dar. Darüber hinaus werden vom Fachbereich 1 zahlreiche Daten zu bedeutsamen Gesundheitsfeldern erfasst, analysiert und für verschiedene Nutzer bereitgestellt.

Einen Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten stellen die Erhebung und Auswertung von Daten und Informationen dar, die dem jährlich zu erstellenden statistischen Bericht über den Stand von „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ zugrunde liegen. Die BAuA erstellt diesen Bericht seit mehreren Jahren in gleich bleibend guter Qualität.

Bei den epidemiologischen Untersuchungen kooperiert Fachbereich 1 eng mit zahlreichen anderen nationalen und europäischen Einrichtungen, die auf diesem Gebiet tätig sind. Dazu gehören Gesundheitsorganisationen wie die WHO in Genf und die *Health*

Protection Agency (UK), aber auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Universitäten. Die epidemiologischen Studien der BAuA bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung gesundheitlicher Gefährdungen und für die Entwicklung entsprechender Präventionsmaßnahmen. Sie sind überwiegend von guter Qualität. Jedoch hat die BAuA bislang keine mehrjährige Forschungsstrategie zur Auswertung des Gesundheitsdatenarchivs Wismut entwickelt, bei dem es sich um eine umfangreiche und insbesondere für epidemiologische Forschungen sehr bedeutende Datenquelle handelt. Auch ist unklar, nach welchen Kriterien die Forschungsthemen generiert und Prioritäten bei der Bearbeitung von Forschungsfragen gesetzt werden.

Bei der Konzeption der Studien sollte der Fachbereich eine Unterstützung durch Methodenspezialisten und Biometriker erhalten. In der BAuA wurde mit dem Ausscheiden des damaligen Leiters die Arbeitsgruppe zur Biometrie eingestellt. Angesichts der zahlreichen epidemiologischen Studien, die in diesem und in anderen Fachbereichen der BAuA durchgeführt werden, ist mit Nachdruck zu empfehlen, das wissenschaftliche Personal um Personen mit nachgewiesenen sehr guten biometrischen Kenntnissen zu ergänzen. Die BAuA benötigt biometrische Kompetenzen nicht nur zur Planung der eigenen Studien, sondern auch zur methodischen Beurteilung von extramural vergebenen Forschungsaufträgen.

Die Publikationsaktivitäten des Fachbereichs müssen deutlich verbessert werden. In den Jahren 2002 bis 2004 erschienen 2 Aufsätze in referierten Zeitschriften, davon wurde nur ein Aufsatz in einer englischsprachigen, internationalen Zeitschrift veröffentlicht.

Fachbereich 2 „Sicherheit und Gesundheit bei Produkten und Verfahren“ hat die Aufgabe, zur sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung und Benutzung bzw. Anwendung von Produkten und Verfahren beizutragen. Der Fachbereich besteht aus sieben Gruppen mit insgesamt 32 Stellen für wissenschaftliches Personal. Das umfangreiche Themenspektrum erstreckt sich von der mechanischen und elektrischen Sicherheit von Produkten über mögliche Gefahren durch optische Strahlungen, Lärm und Vibrationen bis zu ergonomischen Fragen sowie Untersuchungen der Sicherheit und Gesundheit von Arbeitsplätzen und Arbeitsstätten. Allen Gruppen stehen für ihre Untersuchungen zahlreiche Laboratorien zur Verfügung. Neben Projekten, die der Fachbereich selber oder in Kooperation mit einer anderen Forschungseinrichtung bearbeitet, werden in die-

sem Fachbereich auch Projekte gänzlich an externe Forschungsnehmer vergeben. Die Forschungsergebnisse dienen zur Politikberatung sowie zur Entwicklung von Praxishilfen für die betriebliche Umsetzung und liegen der Normung und Regelsetzung zugrunde.

Die Qualität der Forschungsprojekte ist nicht einheitlich. Neben methodisch und theoretisch gut fundierten Forschungsprojekten und -ergebnissen gibt es Forschungsvorhaben, die Schwächen hinsichtlich der Konzeption als auch der Bearbeitung aufweisen. Zum Teil wird die internationale wissenschaftliche Literatur nur ungenügend rezipiert, zum Teil ist das Verhältnis des personellen, finanziellen und zeitlichen Aufwandes zum Erkenntnisgewinn nicht überzeugend. Daneben gibt es jedoch auch Forschungsarbeiten von sehr guter Qualität. Besonders hervorzuheben sind die Arbeiten zur Vibrationsforschung, mit denen Zusammenhänge zwischen Ganzkörpervibration und degenerativen Erkrankungen der Wirbelsäule aufgeklärt werden und Vorschläge zur Verbesserung der Prävention erarbeitet werden sollen. Das Labor in Berlin verfügt über einen einzigartigen Messplatz zur Anwendung weitgehend beliebiger Vibrationsmuster am Menschen. Die Forschungsarbeiten zur Vibrationsforschung verbinden einen hohen Praxisbezug, sehr gute wissenschaftliche Forschungen und Publikationsleistungen mit erfolgreicher Drittmittelinwerbung und wirksamen Einfluss auf Richtlinien und Normen im Arbeitsschutz.

Insbesondere bei Forschungsfragen zu Wirkungen von elektromagnetischen Feldern wird der BAuA geraten, vor der Aufnahme eigener Forschungsprojekte mögliche Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen zu prüfen, die ebenfalls auf diesem Gebiet tätig sind und teilweise über hervorragend ausgestattete Laboratorien verfügen. Die Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet sollten mit dem Bundesamt für Strahlenschutz koordiniert und gegebenenfalls gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

Auch die Publikationsleistungen des Fachbereiches 2 sollten verbessert werden. In den Jahren 2002 bis 2004 erschienen lediglich 6 Aufsätze in internationalen, referierten Zeitschriften.

Die interne Kommunikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches wird dadurch erschwert, dass vier Gruppen in Dortmund und zwei in Dresden angesiedelt sind. Die siebte Gruppe ist in Berlin tätig.

Fachbereich 3 „Betrieblicher Arbeitsschutz, Gesamtkoordinierung INQA“ umfasst insgesamt sieben Gruppen mit 30 Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Der Fachbereich beschäftigt sich mit Fragen des Wissenstransfers und der Qualifizierung betrieblicher Akteure auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, mit der Entwicklung von Präventions- und Fortbildungskonzepten sowie mit branchenspezifischen Strategien und Modellprogrammen des Arbeitsschutzes. Zwei Gruppen setzen sich mit Problemen der Arbeitsgestaltung bei physischer und psychischer Belastung auseinander. Außerdem wird von Fachbereich 3 die Geschäftsstelle der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ betreut, und eine Gruppe des Fachbereichs ist für die interne Forschungskoordination der BAuA, die Abstimmung der Forschung mit anderen Ressorts sowie für die Koordination mit europäischen Einrichtungen und Programmen zuständig.

Die Forschungsarbeiten des Fachbereichs konzentrieren sich auf drei einschlägige Themenfelder: Einen Schwerpunkt bildet die Untersuchung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit älter werdender Beschäftigter. Angesichts des demographischen Wandels und des steigenden Anteils älterer Beschäftigter sollen Risikofaktoren für altersabhängige Leistungsveränderungen und Ressourcen für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit aufgezeigt werden. Mit den Forschungsprojekten sowie der Entwicklung und Analyse von Modellvorhaben werden insbesondere ein Wissenstransfer in die Praxis und ein Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Politik und Unternehmen angestrebt. Forschungsprojekte zu Beeinträchtigungen und Erkrankungen des Muskel-Skelettsystems durch Fehlbelastungen im Arbeitsprozess bilden ein weiteres aktuelles Themenfeld zu weit verbreiteten arbeitsbedingten Erkrankungen. Neben Studien zu deren Entstehung werden Präventionsmaßnahmen entwickelt und bewertet. Außerdem setzt sich der Fachbereich schwerpunktmäßig mit der immer wichtiger werdenden Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen und Stress auseinander. Dazu werden Beanspruchungen und Belastungen am Arbeitsplatz erfasst und bewertet sowie die gesundheitlichen Auswirkungen psychischer Beanspruchung untersucht. Die Studien haben das Ziel, stressbedingte gesundheitliche Risikokonstellationen aufzuzeigen, Präventionspotential zu identifizieren und präventive Strategien zu entwickeln. Das Themenfeld hat angesichts der sich wandelnden Arbeitsbedingungen und -formen, beispielsweise einer wachsenden Zahl freiberuflich Erwerbstätiger mit langen Arbeitszeiten, eine hohe Relevanz.

Die Forschungsvorhaben sind überwiegend anwendungsorientiert. Die Ergebnisse der Forschungsvorhaben finden Eingang in die Entwicklung von betrieblichen Präventionskonzepten, liegen Qualifizierungskonzepten wie beispielsweise der neu konzipierten Ausbildung von betrieblichen Sicherheits-Fachkräften zugrunde und werden in der Fortbildung von Betriebsärzten eingesetzt. Außerdem werden die Forschungsergebnisse für die Beratung betrieblicher Akteure sowie zur Weiterentwicklung der arbeitsmedizinischen Vorsorge genutzt und dienen zur Information und Beratung der Öffentlichkeit.

Die Forschungsarbeiten sind von guter Qualität. Zur methodischen Verbesserung der Studien über die Prävalenz von Muskel-Skelett-Erkrankungen müssen zukünftig bei der Planung dieser Studien auch Biometriker hinzugezogen werden.

Die Publikationsaktivitäten des Fachbereiches sind wiederum nicht zufrieden stellend. Zwar haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr viele interne Stellungnahmen für verschiedene Ressorts erstellt sowie Beiträge für Sammelwerke und nicht referierte Zeitschriften verfasst. Jedoch wurden in den Jahren 2002 bis 2004 nur zwei Aufsätze in referierten, wissenschaftlich anerkannten, englischsprachigen Zeitschriften veröffentlicht.

Auch in diesem Fachbereich verteilen sich die sieben Gruppen auf alle drei Standorte der BAuA: Drei Gruppen des Fachbereichs sind in Dortmund und zwei in Berlin angesiedelt, eine Gruppe ist in Dresden tätig und eine weitere Gruppe setzt sich aus Beschäftigten in Berlin und in Dresden zusammen. Diese Verteilung ist keine günstige Voraussetzung für die interne Kommunikation des Fachbereichs.

Auch Fachbereich 4 „Sicherheit und Gesundheit bei chemischen und biologischen Arbeitsstoffen“ ist in sieben Gruppen mit insgesamt 40 Stellen für wissenschaftliches Personal gegliedert. Die Untersuchungen des Fachbereiches konzentrieren sich auf die Toxikologie von Gefahrstoffen sowie auf Belastungen und Risiken, die durch den Umgang mit ihnen am Arbeitsplatz entstehen können. Außerdem beschäftigt sich der Fachbereich mit Problemen des sicheren Umgangs mit Gefahrstoffen, mit möglichen Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und mit der Wirkung von biologischen und chemischen Arbeitsstoffen.

Die Forschungen von Fachbereich 4 zu neu entwickelten Chemikalien, bioziden Wirkstoffen und Produkte, wirtschaftlich bedeutsame Altstoffen sowie biologischen Arbeits-

stoffen haben prinzipiell eine große Praxisrelevanz, bewegen sich jedoch nur gelegentlich auf zeitgemäßem methodischen Niveau. Neben der Risikobeschreibung und der Risikobewertung zielen die Arbeiten des Fachbereichs insbesondere auf eine Verbesserung des Risikomanagements, also auf sichere Produktherstellung, Vermarktung und Verwendung am Arbeitsplatz. Außerdem sind die Forschungsergebnisse eine unverzichtbare Grundlage für die Arbeiten des Fachbereichs 5, der Anmelde- und Zulassungsverfahren von chemischen Stoffen und Biozidprodukten wahrnimmt. Dazu stehen dem Fachbereich an den beiden Standorten Berlin (3 Gruppen) und Dortmund (4 Gruppen) zahlreiche Labore zur Verfügung.

Die Forschungsarbeiten des Fachbereichs werden maßgeblich durch gesetzliche Aufgaben bestimmt. Die Arbeiten zu bioziden Wirkstoffen und Produkten sind von hoher Aktualität, und mit dem Untersuchungen zu Nanopartikeln und Ultrafeinstäube am Arbeitsplatz hat der Fachbereich ein Thema aufgegriffen, dessen Bedeutung zukünftig noch wachsen wird. Die Forschungsarbeiten des Fachbereichs sind von guter Qualität. Hervorzuheben sind die Publikationsleistungen. So wurden in den Jahren 2002 bis 2004 insgesamt 34 Aufsätze in referierten Zeitschriften, davon 22 in englischsprachigen Zeitschriften, veröffentlicht. Etwa drei Viertel der Aufsätze wurde in Zusammenarbeit mit externen Autoren verfasst, was auf die gute Integration der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieses Fachbereichs in die *scientific community* verweist.

c) Extramural vergebene Forschungsaufträge

Die BAuA vergibt in erheblichem Umfang Mittel für extramurale Forschungsvorhaben. In den Jahren 2002 bis 2004 wurden rund 10,5 Mio. Euro für die Auftragsforschung verwendet. Außerdem entfielen 2,1 Mio. Euro auf externe Projekte, die auf dem Wege der Antragsforschung finanziert wurden. Die extramuralen Forschungsarbeiten sind bisher nicht in ein Forschungsprogramm mit mehrjährigen Forschungsschwerpunkten eingebunden. In Zukunft müssen die extramuralen Forschungsvorhaben besser mit den Projekten der Eigenforschung koordiniert und es muss eine übergreifende Gesamtplanung der Forschungsarbeiten erstellt werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die BAuA Qualitätskriterien für die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsprojekten formuliert hat. Zur Qualitätssicherung der externen Forschungsvorhaben sind in Einzelfällen Projektbeiräte eingesetzt worden. Jedoch sind an diesen Projektbeiräten insbesondere Experten und Vertreter der jeweiligen Ziel-

gruppen und zu wenige Wissenschaftler beteiligt.. Der BAuA wird dringend empfohlen, die wissenschaftliche Beratung bei der Konzeption und Begleitung der extramural vergebenen Forschungsarbeiten zu verbessern. Zusätzlich müssen Verfahren der regelmäßigen internen und externen Qualitätskontrolle eingeführt und eine Transparenz der Vergabep Praxis gewährleistet werden.

d) Forschungsk Kooperationen und Einbindung in die Wissenschaft

Die BAuA hat in den Jahren 2000 bis 2005 durchschnittlich 4,6 Forschungsprojekte pro Jahr gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und nur zwei Projekte pro Jahr in Kooperation mit Hochschulen bearbeitet. Für eine Ressortforschungseinrichtung mit einem derart breiten Spektrum arbeitswissenschaftlicher und medizinischer Fragestellungen, das vielfache Berührungspunkte mit den Aktivitäten anderer Einrichtungen auf diesen Wissenschaftsgebieten aufweist, ist diese Anzahl von Kooperationen zu niedrig. Der BAuA wird geraten, ihre Kooperationsbeziehungen zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen auszubauen, um auf diese Weise an den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen zu partizipieren, kompetente Partner für die Bearbeitung der eigenen Forschungsvorhaben zu gewinnen und die Fragestellungen der BAuA besser in den wissenschaftlichen Diskurs einzuspeisen. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen sollten Gastaufenthalte von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verstärkt werden. Auch sollte sich das wissenschaftliche Personal der BAuA verstärkt in der Hochschullehre engagieren. Die Leitung der BAuA sollte zukünftig gemeinsam mit einer Hochschule berufen werden. Insgesamt muss die Vernetzung im Wissenschaftssystem deutlich verbessert werden.

Positiv hervorzuheben sind die Aktivitäten der BAuA auf der Ebene der EU. Die BAuA ist nicht nur an mehreren EU-Projekten beteiligt, sondern spielt auch eine wichtige Rolle bei dem Aufbau des Forschungsverbundes der europäischen Arbeitsschutzinstitutionen (*Partnership for European Research in Occupational Safety and Health – PEROSH*). Außerdem wirkt die BAuA bei der EU-weiten Koordinierung der nationalen Forschungsprogramme auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes mit. Für die Beantragung von Projekten im Rahmen des 7. EU-Forschungsprogramms ist die BAuA gut aufgestellt.

e) Publikationen und Tagungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAuA haben zahlreiche Aufsätze und Berichte verfasst. Dabei handelt es sich weit überwiegend um interne Stellungnahmen für das Ressort und die Politik. Unter den veröffentlichten Materialien befinden sich insgesamt zu wenige Aufsätze in referierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Zwar ist anzuerkennen, dass die BAuA erhebliche Anstrengungen unternimmt, um mit ihren Konzepten, Studien und Berichten die verschiedenen nicht-wissenschaftlichen Nutzerkreise ihrer Forschungsarbeiten zu erreichen. Die BAuA muss ihre Aussagen aber verstärkt in die wissenschaftlichen Debatten der Fachöffentlichkeit einspeisen und sich einer kritischen Prüfung durch die *scientific community* stellen. Die intersubjektive Überprüfbarkeit der wissenschaftlichen Arbeiten und ihre Akzeptanz in der Fachwissenschaft stellen eine wichtige Legitimationsgrundlage für die Anwendung und Umsetzung der Ergebnisse dar. Eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse auf der Homepage ist dazu nicht ausreichend. Die BAuA muss ihre Publikationspraxis ändern und die Zahl der Veröffentlichungen in referierten Zeitschriften deutlich erhöhen.

Die BAuA gibt zahlreiche unterschiedliche Schriftenreihen heraus. Es wird empfohlen, die Anzahl der verschiedenen Reihen und Bände zu reduzieren und übersichtlicher zu gestalten. Darüber hinaus sollte die BAuA prüfen, ob alle Schriften in einer Printfassung vorliegen müssen. Möglicherweise reicht es aus, Informationsbroschüren und ähnliche Materialien im Internet zu veröffentlichen. Dadurch lässt sich die Nutzerfreundlichkeit des Zugangs zu den gewünschten Informationen verbessern.

Positiv hervorzuheben sind die zahlreichen Vorträge, die die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den vergangenen Jahren gehalten haben. Die Vorträge dienen überwiegend dem Wissenstransfer in die Praxis. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten zukünftig verstärkt die Möglichkeiten nutzen, die Forschungsarbeiten der BAuA im Rahmen nationaler und internationaler Fachkonferenzen zu präsentieren. Diese Tagungsbeiträge sollten darüber hinaus für Veröffentlichungen in wissenschaftlich anerkannten Zeitschriften weiterentwickelt werden.

f) Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAuA engagieren sich zwar bei der Betreuung von Praktika sowie von Studien- und Diplomarbeiten. Zukünftig sollten jedoch Diplo-

manden und Doktoranden, vor allem von den benachbarten Universitäten, stärker in die Arbeiten der BAuA integriert und die Möglichkeiten für Promotionen deutlich verbessert werden.

g) Drittmittel

Bisher war die BAuA insbesondere bei der Einwerbung von EU-Mitteln erfolgreich. Insgesamt ist die Höhe der eingeworbenen Drittmittel gering und sollte deutlich gesteigert werden. Weiterhin wird der BAuA eine Prüfung empfohlen, ob und in welcher Weise aus Leistungen, die auf Forschungsarbeiten der BAuA basieren und die für Dritte erbracht werden, Einnahmen erzielt werden können.

II.2. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

Die BAuA erbringt ein breites Spektrum unterschiedlicher wissenschaftsbasierter Dienstleistungen. Von großer Bedeutung sind die Arbeiten im Bereich der Politikberatung. Dazu zählen insbesondere die fachpolitische Beratung und die Unterstützung des BMAS und anderer Ressorts bei der Vorbereitung von Gesetzen, Normen und Regeln sowie bei der Konzeption von Initiativen und Modellvorhaben. Darüber hinaus vertritt die BAuA das Ressort, in Einzelfällen auch das BMU, in nationalen und internationalen Fachgremien. In den vergangenen Jahren ist dieses Tätigkeitsfeld durch die Vertretung der Bundesregierung in verschiedenen Gremien, Expertengruppen und Arbeitsgruppen der EU und der damit verbundenen Erarbeitung von europäischen Verordnungen und Richtlinien erheblich erweitert worden. Die BAuA wird international gut akzeptiert und ist sehr gut in europäische und internationale Gremien der Standardisierung und Harmonisierung eingebunden. Außerdem nimmt die BAuA gesetzlich oder per Erlass übertragene Aufgaben nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz und bei der Anmeldung, Risikobewertung und Zulassung von chemischen Stoffen und Biozidprodukten wahr. Die BAuA erbringt diese Dienstleistungen zur vollsten Zufriedenheit der zuständigen Ministerien.

Einen hohen Stellenwert im Aufgabenspektrum der BAuA nehmen die Entwicklung von präventiven Maßnahmen sowie der Wissenstransfer in die Praxis ein. Dazu wendet sich die BAuA mit Publikationen, verschiedenen Veranstaltungstypen wie Konferenzen, Workshops und Vorträgen sowie mit Einzelberatungen an die betrieblichen Akteure und andere Nutzer. Beispielsweise berät die BAuA die AOK sowie Betriebs- und Werksärzte

bei Fragen der betrieblichen Gesundheitsförderung und unterstützt die Umsetzung entsprechender Konzepte vor Ort. Die Praxisorientierung der BAuA, die Vermittlung von handlungsrelevanten Informationen und die Unterstützung insbesondere bei Fragen der Prävention, der Weiterqualifizierung von Fachkräften und der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen werden von den Nutzern sehr geschätzt. Eine wesentliche Grundlage für den wirksamen Wissenstransfer zu den Betriebsärzten stellt der Aufbau informationstechnischer Infrastrukturen unter Einbeziehung bestehender oder sich entwickelnder interaktiver Netzwerke dar. Die BAuA sollte diese Strukturen eines effizienten Informationstransfers gezielt auf- und ausbauen.

Für viele betriebliche Sicherheitsfachkräfte stellen die Leistungen der BAuA bei der Konkretisierung und Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen eine wichtige Hilfeleistung dar. Insbesondere kleinere oder mittelständische Betriebe ohne leistungsfähige Arbeitsschutzabteilungen sind auf die Unterstützung durch die BAuA und ihre handlungsorientierten Anleitungen und Umsetzungshilfen angewiesen.

Der BAuA wird empfohlen, die Qualität ihrer wissenschaftsbasierten Dienstleistungen einer besseren Kontrolle zu unterziehen. Angesichts der großen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Relevanz der Aussagen sollte die BAuA Verfahren zur Qualitätssicherung implementieren, um Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten der Dienstleistungen sowie die Nutzerzufriedenheit systematisch zu ermitteln. Dazu muss vor allem die wissenschaftliche Basierung der Dienstleistungen verbessert werden.

B.III. Organisation und Ausstattung

III.1. Organisation

a) Struktur- und Führungsorganisation

Drei der insgesamt vier forschungsaktiven Fachbereiche der BAuA sind in jeweils sieben Gruppen untergliedert. Auch aufgrund der kontinuierlichen Stellenstreichungen sind in diesen Gruppen zum Teil sehr wenige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Außerdem setzen sich die Fachbereiche aus Gruppen zusammen, die an verschiedenen Standorten angesiedelt sind. Insgesamt sind die Arbeiten der BAuA auf vier Standorte verteilt. Diese Binnenorganisation erschwert die fachbereichsinterne und -übergreifende Kommunikation und Koordination erheblich und ist einem kreativen wissenschaftlichen Klima, das auf Austausch, wechselseitige Anregungen und Diskussi-

onsmöglichkeiten angewiesen ist, nicht förderlich. Daher wird der BAuA geraten, den Zuschnitt der Fachbereiche zu prüfen und zu klein gewordene Gruppen möglichst zu fusionieren. Ferner ist zu empfehlen, einzelne Gruppen aufzubauen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend von Dienstleistungsaufgaben entlastet sind und die sich überwiegend auf Forschungsarbeiten konzentrieren können. Diese Gruppen sollten insbesondere für den gezielten Auf- und Ausbau einzelner Forschungsfelder gegründet werden und zeitlich befristet sein. Langfristig sollte die BAuA ihre Arbeiten auf zwei Standorte konzentrieren.

Nach dem Eintritt des derzeitigen Stelleninhabers in den Ruhestand sollte die Leitung der BAuA von einem renommierten Wissenschaftler übernommen werden, der in einem der beiden wichtigsten Forschungsfelder der BAuA – der Arbeitswissenschaft und der Arbeitsmedizin – beheimatet ist. Der zukünftige Leiter beziehungsweise die zukünftige Leiterin sollte außerdem gemeinsam mit einer Hochschule berufen werden, um die Einbindung der BAuA in das Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern. Für die Leitungen der Fachbereiche sollten ebenfalls ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Habilitation oder habilitationsadäquaten Leistungen gewonnen werden. Auf diese Weise werden die Voraussetzungen für die Vernetzung der BAuA mit der Wissenschaft und die Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbessert.

b) Beirat

Im Beirat der BAuA sind Vertreter der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Bundesländer vertreten. Die drittelparitätische und sozialpartnerschaftliche Besetzung weist darauf hin, dass der Beirat die typischen Aufsichtsfunktionen eines Kuratoriums wahrnimmt. Eine wissenschaftliche Beratung des Forschungsprogramms kann der Beirat in dieser Zusammensetzung nicht sichern. Auch in dem Fachausschuss „Perspektiv- und Programmentwicklung“, in dem das vierjährige Arbeitsprogramm und der jährliche Arbeitsplan der BAuA beraten werden, ist kein ausgewiesener Fachwissenschaftler vertreten.

Dem BMAS und der BAuA wird mit Nachdruck empfohlen, in Ergänzung zu dem bestehenden Gremium einen international besetzten Wissenschaftlichen Beirat zu schaffen. Dieser Wissenschaftliche Beirat muss sich aus anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammensetzen, die aus den für die BAuA wichtigen Disziplinen

kommen und in Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig sind. Der Wissenschaftliche Beirat muss – gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer externer Fachleute – insbesondere an der Konzeption des Forschungsprogramms der BAuA und der Forschungsplanung sowie an der Begutachtung abgeschlossener Forschungsvorhaben beteiligt werden. Der bestehende „Beirat“ sollte beibehalten und in „Kuratorium“ umbenannt werden. Ratsam ist eine Mitgliedschaft des Beiratsvorsitzenden im Kuratorium.

c) Verfahren und Regeln der Qualitätssicherung

Die BAuA hat im Jahr 2004 Kriterien für die Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung von Forschungsprojekten entwickelt und 2005 ein internes Audit durchgeführt. Diese ersten Ansätze zur internen Qualitätssicherung sind weiter zu entwickeln. Zur Qualitätssicherung von Projekten der Eigenforschung und von extramuralen Forschungsprojekten muss der Wissenschaftliche Beirat hinzugezogen werden; außerdem sollten auch die Projektbeiräte in geeigneter Weise an der Qualitätssicherung der extramuralen Forschungsvorhaben beteiligt werden. Darüber hinaus muss das interne Qualitätsmanagement um eine regelmäßige externe Qualitätssicherung ergänzt werden.

III.2. Ausstattung

a) Personal

Die BAuA hatte in den vergangenen Jahren aufgrund der vorgegebenen Einsparungen einen erheblichen Stellenabbau zu verzeichnen, der dazu geführt hat, dass aus Altersgründen frei werdende Stellen auch im Forschungsbereich nicht mehr besetzt werden konnten. Dieser Personalabbau war mit einer unsystematischen Reduzierung der Forschungsaktivitäten verbunden. Zum Teil sind Forschungsarbeiten eingestellt worden, die – wie beispielsweise die Arbeiten auf dem Gebiet der Biometrie – von großer Bedeutung für weite Forschungsbereiche der BAuA sind. Die politischen Vorgaben sehen weitere kontinuierliche Stellenreduzierungen vor. Im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der BAuA ist dringend ein Moratorium des Stellenabbaus zu empfehlen, damit der Forschungsbereich nicht durch weitere Stellenstreichungen geschädigt wird.

Die BAuA sollte verstärkte Anstrengungen unternehmen, frei werdende Stellen für wissenschaftliches Personal auch befristet zu besetzen, um die Flexibilität bei der The-

menwahl zu erhöhen und die Qualifizierungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu verbessern.

b) Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Infrastruktur und Ausstattung der BAuA ist als gut, zum Teil als sehr gut zu bewerten. Das Gebäude für die Labore der BAuA am Standort Berlin, in dem vor allem die arbeitsmedizinischen Forschungen durchgeführt werden, ist neu errichtet und befindet sich in einem sehr guten Zustand. Auch die apparative Ausstattung ist gut. Da nicht alle Labore der BAuA durchgängig genutzt werden und ausgelastet sind, sollte die BAuA prüfen, in welcher Weise ihre Nutzung verbessert werden kann. Denkbar sind beispielsweise die gemeinsame Nutzung mit externen Forschungspartnern und die Nutzung für arbeits- oder umweltmedizinische Ausbildungsangebote nahe liegender Universitäten.

B.IV. Zusammenfassung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin trägt mit ihrer Tätigkeit zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit bei und unterstützt das BMAS bei einer zentralen staatlichen Aufgabe. Die Beratungs- und Informationsleistungen der BAuA werden von den politisch Verantwortlichen und zahlreichen gesellschaftlichen Nutzergruppen geschätzt. Die gute Einbindung der BAuA in europäische Gremien trägt dazu bei, dass die hohen nationalen Standards in die Fortentwicklung des europäischen Normen- und Regelwerkes einfließen. Auch die gesetzlich übertragenen Aufgaben in der Geräte- und Produktsicherheit sowie bei der Anmeldung, Risikobewertung und Zulassung von chemischen Stoffen und Biozidprodukten stellen einen bedeutenden Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt dar.

Die Forschungsleistungen der BAuA weisen deutliche inhaltliche und strukturelle Schwächen auf. So ist die BAuA bisher insgesamt zu wenig in wissenschaftlich anerkannten Fachzeitschriften präsent. Sie sollte eine gezielte Publikationsstrategie entwickeln, um auch die wissenschaftlichen Adressaten ihrer Forschungsleistungen zu erreichen und sich einer kritischen Diskussion in der *scientific community* zu stellen. Eine fachwissenschaftliche Kritik und Prüfung der Forschungsergebnisse ist für die Akzeptanz der Forschungsarbeiten, die nicht zuletzt in Gesetze, Normen und Regelungen einfließen, unerlässlich. Eine verstärkte Einbindung in den wissenschaftlichen Diskurs

wird auch die Qualität der Forschungsergebnisse verbessern. Diese ist uneinheitlich und erstreckt sich von wissenschaftlich schwach fundierten bis zu einigen sehr guten Forschungsleistungen.

Auch die interne Forschungsorganisation der BAuA ist verbesserungsfähig. So gibt es in der BAuA zwar ein mehrjähriges Arbeitsprogramm, das jedoch kein explizites Forschungsprogramm enthält. Der BAuA wird dringend empfohlen, ein Forschungsprogramm zu konzipieren und das zu breite Spektrum der bearbeiteten Themen auf ausgewählte Forschungsschwerpunkte zu konzentrieren. Das Forschungsprogramm sollte die Projekte der Eigenforschung und der Fremdforschung koordinieren und beide Bereiche in einem übergreifenden Gesamtplan darstellen.

Es ist erforderlich, dass die BAuA bei der Erstellung des Forschungsprogramms und der Forschungsplanung durch einen Wissenschaftlichen Beirat unterstützt wird. Der bisherige Beirat setzt sich aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Bundesländer zusammen und hat faktisch die Aufgaben eines Kuratoriums übernommen. Daneben muss ein neuer Wissenschaftlicher Beirat gegründet werden. Bei den Mitgliedern des zukünftigen Wissenschaftlichen Beirates muss es sich um anerkannte und in den Forschungsfeldern der BAuA ausgewiesene Fachwissenschaftler handeln. Der derzeit bestehende Beirat übt wichtige Funktionen für die Anbindung der BAuA an die relevanten Nutzerkreise aus und sollte als Kuratorium beibehalten werden. Ratsam ist personelle Verbindung zwischen dem zukünftigen Beirat und Kuratorium durch eine Mitgliedschaft des Beiratsvorsitzenden im Kuratorium.

Eine wichtige Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirates wird darin bestehen, die BAuA bei der Entwicklung von Kriterien zu unterstützen, nach denen beurteilt wird, welche Forschungsvorhaben im Rahmen der Eigenforschung und welche effizienter als extramurale vergebene Forschungsaufträge bearbeitet werden. Außerdem muss der Wissenschaftliche Beirat an der Qualitätssicherung aller Forschungsvorhaben beteiligt werden. Die Projektbeiräte, die die BAuA zur Begleitung von extramural durchgeführten Forschungsprojekten eingerichtet hat, sollten um Fachwissenschaftler ergänzt und ebenfalls zur Qualitätskontrolle hinzugezogen werden. Die Einführung einer regelmäßigen externen Begutachtung ist unerlässlich.

Die Vernetzung der BAuA mit der wissenschaftlichen Fachwelt und den wissenschaftlichen Fachgesellschaften muss deutlich verbessert werden. Dafür sollte die BAuA ver-

stärkt Möglichkeiten zur kooperativen Bearbeitung von Forschungsvorhaben nutzen. Für eine bessere Vernetzung ist auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Hochschulen, eine verstärkte Beteiligung an der Lehre und nicht zuletzt die Verbesserung von Promotionsmöglichkeiten ratsam. Die Leitung der BAuA sollte zukünftig gemeinsam mit einer Hochschule berufen werden. Auch die für Leitung der Fachbereiche sollten ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Habilitation oder habilitationsadäquaten Leistungen gewonnen werden.

Die BAuA wendet sich mit zahlreichen Publikationen in der Form von Informationsbroschüren und Handlungshilfen an verschiedene Nutzerkreise. Eine Reduzierung der verschiedenen Schriftenreihen, gegebenenfalls auch der Verzicht auf eine Printfassung und ihre Veröffentlichung im Internet können dazu beitragen, das Angebot übersichtlicher zu gestalten. Auch diese Publikationstypen müssen dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung genügen.

Die Dienstleistungsaufgaben der BAuA haben in den vergangenen Jahren in einem beträchtlichen Umfang zugenommen. Zugleich hat die BAuA jährliche Stellenstreichungen in Höhe von 1,9 % zu verkraften. Dadurch sind die Handlungsmöglichkeiten im Forschungsbereich erheblich eingeschränkt worden. Diese Entwicklung ist umso bedenklicher, als die BAuA einen Spielraum benötigt, um angesichts gravierender Veränderungen in der Arbeitswelt die damit verbundenen Problemstellungen und Risiken für Sicherheit und Gesundheit in neuen Forschungsprojekten und -linien aufgreifen zu können. Das BMAS muss in Zukunft dafür Sorge tragen, dass die Handlungsfähigkeit der BAuA im Forschungsbereich durch eine entsprechende strukturelle Flexibilität und hinreichende personelle Kapazitäten gewahrt bleibt.

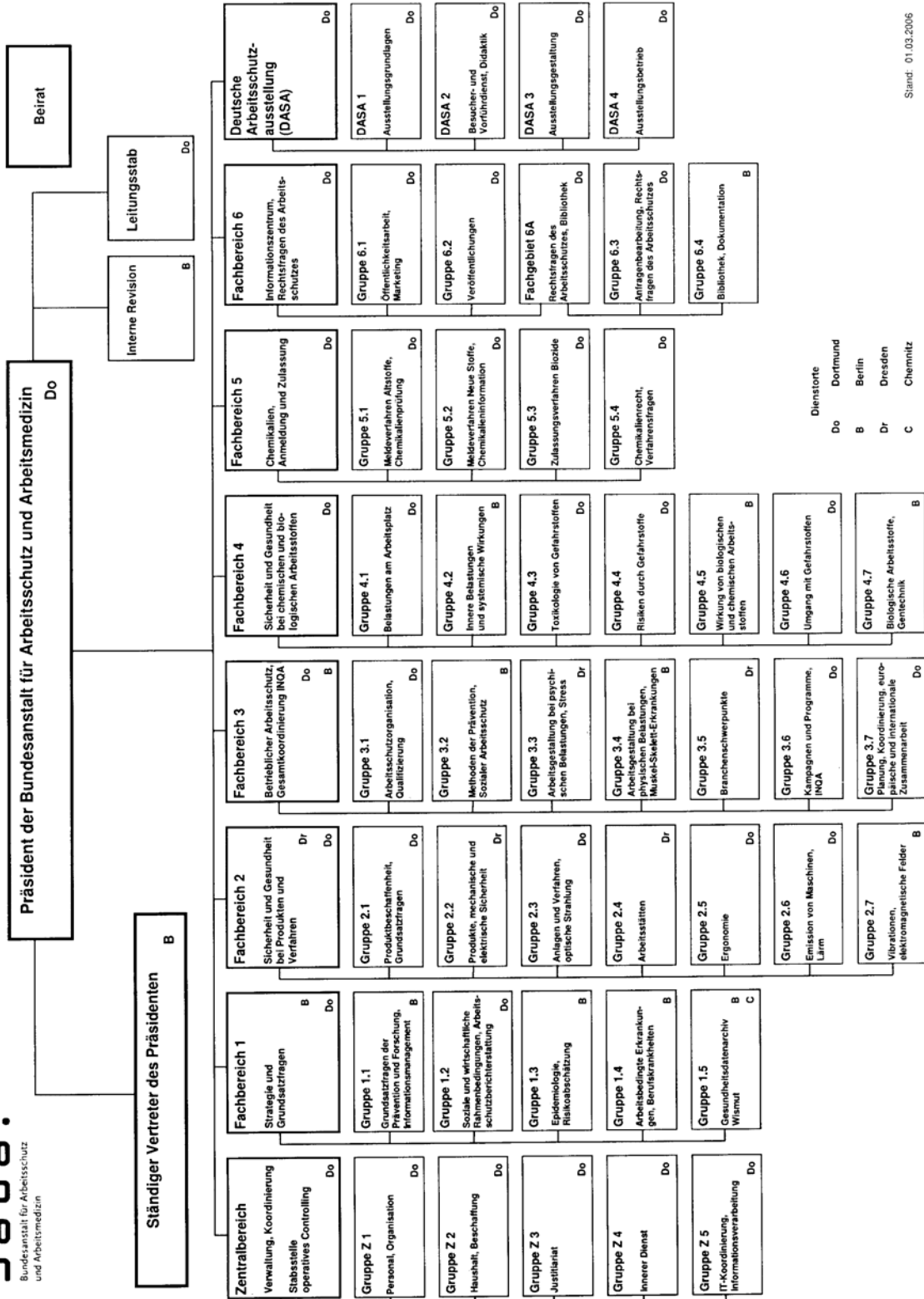
Der politisch vorgegebene Personalabbau konnte in den vergangenen Jahren häufig nur über den Abbau von Stellen realisiert werden, die aus Altersgründen frei wurden. Dies bedingte auch im Forschungsbereich eine unsystematische Reduzierung von Stellen und hatte manchmal den Verlust ganzer Arbeitseinheiten zur Folge, die für die Forschungstätigkeit der BAuA von Bedeutung sind. Beispielsweise wurde die Arbeitsgruppe Biometrie aufgelöst. Die Verfügbarkeit biometrischer Kompetenzen in der BAuA ist aber zwingend. Darüber hinaus ist angesichts der angespannten Personalsituation im Forschungsbereich dringend ein Moratorium des Stellenabbaus zu empfehlen.

Die Fachbereiche der BAuA sind in mehrere Gruppen differenziert, in denen teilweise nur wenige wissenschaftliche Mitarbeiter tätig sind. Diese Gruppen sind zudem über mehrere Standorte der BAuA verteilt. Um die interne Kommunikation und Kooperation zu verbessern, sollte die BAuA Möglichkeiten zur Fusion von einzelnen Gruppen prüfen. Langfristig ist auch eine Konzentration der Aktivitäten auf zwei Standorte angezeigt.

Die Infrastruktur und Ausstattung der BAuA ist gut bis sehr gut. Jedoch sind nicht alle Laborkapazitäten genügend ausgelastet. Daher sollte die BAuA prüfen, ob eine gemeinsame Nutzung mit externen Kooperationspartnern möglich ist.

Anhang

Anhang 1 Organigramm der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund



Stand: 01.03.2006

**Anhang 2 Stellenplan der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund (Vollzeitäquivalent / VZÄ)**

Stellenbezeichnung	Wertigkeit der Stellen (Besoldungs- / Vergütungs- / Lohngruppe)	Zahl der Stellen insgesamt (Soll)	davon tatsächlich besetzt (IST)
Stellen für wissenschaftliches Personal	B 5	1,0	1,0
	B 3	1,0	1,0
	B 2	3,0	3,0
	B 1	12,0	12,0
	A 16	2,0	0,0
	A 15	21,0	20,0
	A 14	28,0	27,0
	A 13 h	6,5	6,5
	I a	2,0	2,0
	I b	28,0	27,5
II a	12,5	11,0	
Zwischensumme		117,0	111,0
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	B 2	4,0	4,0
	B 1	2,0	1,0
	A 16	2,0	2,0
	A 15	8,0	7,0
	A 14	9,0	9,0
	A 13h	7,0	6,0
	A 13 g	8,0	8,0
	A 12	14,0	14,0
	A 11	7,5	7,5
	A 10	3,5	3,5
	A 9 g	1,0	1,0
	A 9 m	4,0	4,0
	A 8	3,0	3,0
	I a	5,0	5,0
	I b	6,0	6,0
	II a	11,0	11,0
	III	25,0	24,0
	IV a	45,5	45,5
	IV b	20,0	20,0
	V b	28,5	28,5
	V c	31,0	31,0
	VI b	50,0	50,0
	VII	41,5	40,5
VII-IX b	15,5	15,5	
VIII	11,0	11,0	
IX b	2,0	2,0	
Arbeiter	39,5	38,5	
Zwischensumme		404,5	398,5
I n s g e s a m t		521,5	509,5

Quelle: BAuA

Anhang 3 Verteilung der Stellen für wissenschaftliches Personal in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund, auf die einzelnen Arbeitsbereiche (IST)

Stand: 01.01.2005

Abteilung/Arbeitsbereich	institutionelle Stellen			drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ)		befristete Aushilfskräfte*			Stellen für wissenschaftliches Personal insgesamt		
	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbefristet	insgesamt	darunter befristet besetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbefristet	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbefristet
Leitung / Leitungsstab	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zentralbereich	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Fachbereich 1 Strategie und Grundabfragen	17,0	-	0,5	2,0	2,0	-	5,0	-	24,0	7,0	0,5
Fachbereich 2 Sicherheit u. Gesundheit bei Produkten u. Verfahren	37,0	0,5	1,0	-	-	-	1,0	-	32,0	1,5	1,0
Fachbereich 3 Betrieblicher Arbeitsschutz, Gesamtkoordinierung INDA	28,0	1,5	2,5	-	-	-	2,0	-	30,0	3,5	2,5
Fachbereich 4 Sicherheit u. Gesundheit bei chemischen u. biologischen Arbeitsstoffen	38,0	0,3	2,0	-	-	-	2,0	-	40,0	2,3	2,0
Fachbereich 5 Chemikalien, Anmeldung u. Zulassung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereich 6 Informationszentrum, Rechtsfragen des Arbeitsschutzes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	117,0	2,3	6,0	2,0	2,0	-	10,0	-	129,0	14,3	6,0

* Doktorandenstellen sind in der BAuA nicht vorhanden, aber es gibt einen Haushaltstitel für befristete Aushilfskräfte.

**Anhang 4 Von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
(BAuA), Dortmund, in den Jahren 2002–2004 eingeworbene Drittmittel nach Drittmittelgebern**

Abteilung/Abteilungsbereich	Drittmittelgelder	Drittmittel in T€ (gerundet)			Summe
		2002	2003	2004	
FB1 Strategie u. Grundsatzfragen	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	35	23	58
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	359	281	45	685
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		359	316	68	743
FB 2 Sicherheit und Gesundheit bei Produkten und Verfahren	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	-	-	-
	Land/Länder	-	-	8	8
	EU	33	84	79	196
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		33	84	87	204
FB 3 Betrieblicher Arbeitsschutz, Gesamtkoordinierung INQA	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	10	-	10
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	13	57	57	127
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		13	67	57	137
FB 4 Sicherheit und Gesundheit bei chemischen und biologischen Arbeitsstoffen	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	-	-	-
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	81	10	5	96
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		81	10	5	96
FB 5 Chemikalien, Anmeldung und Zulassung	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	-	39	39
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	10	-	-	10
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		10	-	39	49
FB 6 Informationszentrum, Rechtsfragen des Arbeits- schutzes	DFG	-	-	-	-
	Bund	61	46	43	150
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	5	21	26
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		61	51	64	176
Einrichtung insgesamt	DFG	-	-	-	-
	Bund	61	91	105	257
	Land/Länder	-	-	8	8
	EU	496	437	207	1.140
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Insgesamt		557	528	320	1.405

Quelle: BAuA

Anhang 5 Extramural vergebene Forschungsmittel der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund, nach Auftragnehmer und Mittelempfänger (2002 bis 2004)

Auftragsforschung				
Auftragnehmer	Mittel in T€(gerundet)			Summe
	2002	2003	2004	
Universitäten	926	814	1.081	2.821
Fachhochschulen	155	35	91	281
MPG	-	-	-	-
FhG	96	23	161	280
WGL	-	-	-	-
HGF	-	-	-	-
andere Ressortforschungseinrichtungen	92	76	45	213
private Forschungseinrichtungen	573	277	357	1.207
Wirtschaft	1.994	1.567	1.760	5.321
Sonstige	202	13	127	342
Gesamt	4.038	2.805	3.622	10.465
Antragsforschung				
Mittelempfänger	Mittel in T€(gerundet)			Summe
	2002	2003	2004	
Universitäten	-	2	353	355
Fachhochschulen	-	-	-	-
MPG	-	-	-	-
FhG	-	-	-	-
WGL	-	-	-	-
HGF	-	-	-	-
andere Ressortforschungseinrichtungen	-	-	-	-
private Forschungseinrichtungen	-	726	144	870
Wirtschaft	-	-	-	-
Sonstige	-	310	526	836
Gesamt	-	1.038	1.023	2.061

Quelle: BAuA

Anhang 6 Weitere Aufgaben der BAuA auf Grundlage von Gesetzen, Erlassen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und anderen Aufträgen (ab 2000)

Aufgabe	Grundlage
Erstellung des Berichts der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland (§ 25 SGB VII)	Erlass des BMWA
Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Deutschen Forums für Prävention und Gesundheitsförderung, insbesondere Organisation und Betreuung der Arbeitsgruppe „Betriebliche Gesundheitsförderung“	Auftrag des BMAS
Mitarbeit in der „Beratenden Kommission der Spitzenverbände der Krankenkassen für Primärprävention und betriebliche Gesundheitsförderung“	Erlass des BMA
Risikobewertungen für Produkte im Rahmen des Vollzugs des GPSG und Unterstützung der Marktaufsichtsbehörden, z. B. durch wissenschaftliche Auswertung von an Produkten festgestellten Mängeln	diverse §§ des GPSG, insbes. § 12 GPSG
Notifizierung von technischen Produkten gegenüber der EU, die nicht unter das GPSG fallen	Erlass des BMWA
Bekanntmachung der zugelassenen Überwachungsstellen gem. §17 Abs. 5 GPSG	Erlass des BMWA
Geschäftsführung des Ausschusses für Betriebssicherheit (ABS)	§ 24 Abs. 7 BetrSichV
Geschäftsführung des Ausschusses für Arbeitsstätten (ASTA)	§ 7 Abs. 6 ArbStättV
Unterstützung des Ministeriums bei der Erarbeitung einer bundeseinheitlichen Konzeption für die arbeitsmedizinische Vorsorge (AMVU)	Erlasse des BMWA
Übertragung der administrativen Verwaltung des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen – neben der bereits übertragenen Aufgabe der fachlichen Betreuung des Modellprogramms	Erlasse des BMWA
Überarbeitung von Merkblättern zu Berufskrankheiten im Zusammenhang mit Muskel-Skelett-Erkrankungen (z.B. zur BK 2108 „Wirbelsäulen“-BK)	Beauftragung
Übertragung der eigenverantwortlichen Vorbereitung eines Berichts des Ministeriums an den Bundesrat zur Evaluation der Baustellenverordnung	Erlass des BMAS

<p>Übertragung der operativen und fachlichen Arbeit der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) in eigener Verantwortung. In der Folge z.T. detaillierte und umfassende Aufgabenübertragungen, z.B. zur Einrichtung eines Internet-basierten „Stressportals“, zum INQA-Aktionsprogramm „Gesunder Rücken“ und zu den Themen „Demografie“ und „Lebenslanges Lernen“</p>	<p>Erlasse des BMA / BMWA</p>
<p>Dauerhafte Übertragung von Aufgaben der Zusammenarbeit in der EU: Vertretung der Bundesregierung im SLIC – Senior Labour Inspectors Committee (einschließlich einzelner Arbeitsgruppen wie z.B. Baustellensicherheit; manuelle Lasten-Handhabung) sowie im Verwaltungsrat der Europäischen Arbeitsschutzagentur. Ferner Stellvertretendes Mitglied im Beratenden Ausschuss für Arbeitsschutz und Arbeitshygiene, dem einschlägigen Beratungsgremium der EU-Kommission</p>	<p>Erlass des BMAS</p>
<p>Aufbau einer systematischen Risikobewertung und der Ableitung von Schutzmaßnahmen für biozide Wirkstoffe und Produkte aus der Sicht des Arbeitsschutzes als Grundlage für das europäische Zulassungsverfahren für Biozid-Produkte (Einvernehmensstelle Arbeitsschutz)</p>	<p>Biozidgesetz vom 20.06.2002 zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten</p>
<p>Bearbeitung von Dossiers im Rahmen des EU-Altwerkstoffprogramms</p>	<p>IV.1. EG-Verordnung 2032/2003 vom 04.11.2003 (2. Review-Verordnung zu bioziden Wirkstoffen)</p>
<p>Fachliche Mitwirkung bei der Erarbeitung eines harmonisierten technischen Regelwerkes zur Risikobewertung (TGD) in der EU</p>	<p>IV.2. EG-Verordnung 793/93/EG des Rates vom 23. März 1993</p>
<p>Erarbeitung von Konzepten zur arbeitsmedizinischen Vorsorge im Rahmen der Novellierung des Gentechnikgesetzes (2002) und der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (2004)</p>	<p>Gentechnikgesetz Gentechnik-Sicherheitsverordnung</p>
<p>Erarbeitung konzeptioneller Ansätze für die Neufassung der Verordnung 2005 (Gefährdungsbeurteilung, Grenzwerte, Schutzstufenkonzept, Ampelmodell, arbeitsmedizinische Vorsorge, Schutz vor Stäuben)</p> <p>Entwicklung des "Einfachen Maßnahmenkonzeptes Gefahrstoffe" zur praktischen Umsetzung der Verordnung in Klein- und Mittelbetrieben</p> <p>Umfangreiche Aktivitäten zur Verbesserung der Qualität der Gefahrstoffinformation (Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblatt)</p> <p>Fachliche Begleitung der Erarbeitung einer praktischen Leitlinie der EU zur Umsetzung der Richtlinie 98/24/EG</p>	<p>Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung) (einschließlich der umgesetzten EG-Richtlinien, u. a. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe; Richtlinie 1999/45/EG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen; Richtlinie 91/155/EWG zum Sicherheitsdatenblatt)</p>
<p>Leitung des EU-Twinning-Projektes zur Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften zu biologischen Arbeitsstoffen in Polen</p>	<p>Richtlinie 2000/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit</p>
<p>Erarbeitung konzeptioneller Ansätze für die Weiterentwicklung der Verordnung (u. a. arbeitsmedizinische Vorsorge, dermale Exposition)</p> <p>Begründungen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach der Biostoffverordnung</p>	<p>Biostoffverordnung (einschließlich der umgesetzten EG-Richtlinien, u. a. EU-Richtlinie 2000/54 zu biologischen Arbeitsstoffen)</p>

<p>Mitgestaltung der zukünftigen EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) aus der Sicht des Arbeitsschutzes, u. a. Entwicklung Teststrategien für Chemikalien, fachliche Begleitung von "REACH-Planspielen" der Bundesländer und von EU-Projekten zur Implementierung von REACH (RIP), Schlussfolgerungen aus dem EG-Altstoffprogramm</p>	<p>Weisungen des BMAS aufgrund von § 12 Abs. 1 ChemG und Ziff. 2.3 ChemVwV Bewertung</p>
<p>Fachliche Begleitung der Entwicklung des GHS, u. a. Einstufungskriterien und Öffentlichkeitsarbeit zur geplanten Einführung des GHS in der EU</p>	<p>Aufforderung der UN an die Mitgliedstaaten zur Mitwirkung an einem global harmonisierten System zur Gefährdungsinformation bei Chemikalien (GHS) (11/2000)</p>
<p>Zulassung von Biozidprodukten Bewertung der Risiken von bioziden Wirkstoffen</p>	<p>Biozidgesetz vom 20.06.2002 zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG Verordnung (EG) Nr. 2032/2003 vom 04.11.2003 und Verordnung (EG) Nr. 1048/2005 vom 13.06.2005f</p>
<p>Entgegennahme von Meldungen aller auf dem deutschen Markt vorhandenen Biozidprodukte</p>	<p>Biozid-Meldeverordnung vom 24.05.2005</p>
<p>Verfahren zur vorherigen Zustimmung von Exporten und Importen von bestimmten gefährlichen Stoffen (Prior Informed Consent - PIC)</p>	<p>Verordnung (EG) Nr. 304/2003 (Export-/ImportV) vom 28.01.2003 und Verordnung (EG) Nr. 775/2004 vom 26.04.2004</p>
<p>Entgegennahme und Übermittlung von Informationen zu POP's (Persistent organic Pollutants)</p>	<p>Verordnung (EG) Nr. 850/2004 vom 29.04.2004</p>
<p>Mitgestaltung der neuen europäischen Chemikalienpolitik REACH</p>	<p>Weisung des BMU aufgrund von § 12 Abs. 1 ChemG und Ziff. 2.3 ChemVwV Bewertung</p>

Anhang 7 Von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund, eingereichte Unterlagen

- Antworten der BAuA und des BMWA auf den Fragebogen des Wissenschaftsrates vom Dezember 2004
- Antworten der BAuA auf den Fragebogen des Wissenschaftsrates vom September 2005
- Organisationsplan der BAuA, Stand: Januar 2005
- Erlass über die BAuA vom 14. Januar 2002
- Übersicht zu weiteren Aufgaben
- Arbeitsprogramm der BAuA für die Jahre 2002 - 2005
- Jahresbericht der BAuA 2001/2002 und 2003/2004
- Strategien für die Arbeitswelt von morgen, 2005
- Haushalt 2005 Kapitelauszug
- Übersicht über nationale/internationale Konferenzen der BAuA (2002 - 2004)
- Übersicht über internationale Konferenzen (2002 - 2004), zu denen BAuA-Mitarbeiter eingeladen waren
- Geschäftsordnung (2003) und Mitgliederliste des Beirats (Stand: Dezember 2004)
- Mitgliederliste des Geschäftsausschusses des Beirates (Stand: Dezember 2004)
- Mitgliederliste des Fachausschusses "Perspektiv- und Programmentwicklung" des Beirats
- Mitgliederliste des Fachausschusses "DASA" bei der BAuA (Stand: März 2004)
- Mitgliederliste des Fachausschusses "Aus- und Fortbildung im Arbeitsschutz", August 2000
- Aufgabenstellung und Strukturvorschlag des Fachausschusses "Qualifizierung und Kompetenzentwicklung im Bereich von Sicherheit und Gesundheit", Dezember 2004
- Auflistung vergleichbarer und nicht vergleichbarer ausländischer Einrichtungen, die das Arbeitsfeld der BAuA bearbeiten
- Übersicht der internationalen Kontakte der BAuA
- BAuA-Gremienliste
- BAuA-Mitarbeit im Rahmen von internationalen Organisationen, Netzwerken und EU-Projekten
- Zukünftige Perspektiven für internationale Zusammenarbeit

- Übersicht über kooperierende Einrichtungen
- Stellenplan der BAuA
- Verteilung der Stellen für wissenschaftliches Personal auf die Arbeitsbereiche (Stand: Januar 2005)
- Zugehörigkeit, Altersstruktur, Geschlecht und Fachrichtung des wissenschaftlichen Personals (Stand: Dezember 2004)
- Veröffentlichungen, Patente und Schutzanmeldungen 2002 - 2004 (Literaturliste und quantitative Übersicht)
- Eingeworbene Drittmittel 2002 - 2004 nach Drittmittelgebern
- Extramurale Projektförderung 2002 - 2004 der BMWA
- Extramurale Projektförderung 2002 - 2004 der BAuA
- Beiratsprotokolle der letzten drei Sitzungen
- Konzeption Epidemiologische Forschung in der BAuA, Juni 2004
- Gemeinsame Projekte mit Hochschulen (2000 - 2005)
- Gemeinsame Forschungsprojekte mit außeruniversitären Einrichtungen (2000-2005)
- Mitarbeit in wissenschaftlichen Gremien und Fachverbänden (2002-2004)
- Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an der BAuA
- Strategische Ziele und Themenschwerpunkte der Facharbeit
- Extramural in Auftrag gegebene Forschungsprojekte nach Programmschwerpunkten und Höhe der Bewilligungen (2002-2004)
- Extramural vergebene Forschungsmittel nach Auftragnehmer und Mittelempfänger (2002-2004)
- Extramural vergebene Forschungsprojekte nach Schwerpunkten, Laufzeit und Terminüberschreitung (2002-2004)
- Liste der im Rahmen extramural vergebener Forschungsprojekte erstellten Publikationen, Patente und/oder Schutzrechtsanmeldungen nach Schwerpunkten und Fachbereichen (2002-2004)
- Art und Umfang der für die Erbringung der Dienstleistungen notwendigen Forschungstätigkeit
- Beteiligung an Gesetzgebungs- und/oder Harmonisierungsverfahren
- Dienstleistungen und Nutzergruppen
- Übersicht über die Praxistransferaktivitäten

Abkürzungsverzeichnis

ABAS	Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe
ABS	Ausschuss für Betriebssicherheit
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASGB	Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
ASTA	Ausschuss für Arbeitsstätten
AtAV	Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte
BAfAM	Bundesanstalt für Arbeitsmedizin
BAU	Bundesanstalt für Arbeitsschutz
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BGIA	Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit
BGFA	Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitsmedizin
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BID	Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
CEN	Comité Européen de Normalisation
CENELEC	European Committee for Electrotechnical Standardization
ChemG	Chemikaliengesetz
CIS	International Occupational Safety and Health Information Centre / Internationale Dokumentationsstelle für Arbeitsschutz
DASA	Deutsche Arbeitsschutzausstellung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGAUM	Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DKE	Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

ERA-NET	Exzellenznetzwerk für Arbeitsschutz – „Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung von Forschungstätigkeiten, die auf nationaler oder regionaler Ebene durchgeführt werden.“
EU	Europäische Union
FIOH	Finnish Institute of Occupational Health
GA	Geschäftsausschuss (des Beirats der BAuA)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GPSG	Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
HSE	Health and Safety Executive
HVBG	Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
ICOH	International Commission on Occupational Health
IEC	International Electrotechnical Commission
ILO	International Labour Organization
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit
INRS	Institut National de Recherche et de Sécurité
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnik
KAN	Kommission Arbeitsschutz und Normung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LASI	Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PEROSH	Partnership for European Research in Occupational Safety and Health
SUGA	(Bericht über den Stand von) Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
UBA	Umweltbundesamt
VDBW	Verband der Betriebs- und Werksärzte in Deutschland e.V. - Berufsverband der Arbeitsmediziner in Deutschland
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
WHO	World Health Organization
ZAM	Zentralinstitut für Arbeitsmedizin
ZIAS	Zentralinstitut für Arbeitsschutz